Gemeinde

Der Bürgermeister

Gemeinde Alfter • Am Rathaus 7 • 53347 Alfter

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

Fachbereich 2

Finanz- und Beteiligungsmanagement

Auskunft erteilt:

Herr Heinrich

Telefon:

(02 28) 64 84-150

Fax:

(02 28) 64 84-199

E-Mail:

nico.heinrich@alfter.de

Ihr Zeichen:

Aktenz. (bitte stets angeben):

HH2015/2016-

Kreisumlage

Datum:

23. Februar 2015

Mögliche "Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Landrat Schuster,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zu einer möglichen Spitzabrechnung der beiden Kreisumlagen Mehrbelastung ÖPNV und Jugendamt möchte ich mich bedanken.

Ich halte eine Spitzabrechnung der genannten Kreisumlagen jedoch für problematisch für die kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeinde Alfter als Kommune in der Haushaltssicherung würde hierbei in einem nicht unerheblichen Risiko mögliche Unterdeckungen gegenüber der Haushaltsplanung im Nachhinein im gemeindlichen Haushalt finanzieren müssen. Ggf. müsste dies sogar durch eine Rückstellung oder Verbindlichkeit geschehen, um den Aufwand periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zuzuordnen. Dies ist im Vorfeld für mich nicht planbar und könnte je nach Höhe der potenziellen Unterdeckung zu einem Deckungsproblem im Gesamthaushalt führen, bis hin zur Pflicht der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Die von der Kreiskämmerei zur Verfügung gestellten Daten der vergangenen Jahre zeigen, dass es in den Jahresabschlüssen eher zur Unterdeckungen gegenüber der Haushaltsplanung gekommen ist.

Eine Beibehaltung des bisherigen Verfahrens erscheint mir unter Abwägung der potenziellen Risiken für die Gemeinde Alfter am geeignetsten. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass ich davon ausgehen, dass der Kreis auch zukünftig Überschüsse der Ergebnisrechnung in die Ausgleichsrücklage einstellt, die dann in künftigen Haushaltsjahren für die Fehlbedarfe herangezogen wird, um auch weiterhin die Umlagesätze für die kreisangehörigen Kommunen moderat zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kdlf Schumacher

IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Bürgermeister Bankverbindungen

Öffnungszeiten der Verwaltung

Bürgerbüro

14.00-16.00 Uhr 8.00-12.00 Uhr Montag: Allgemein: Montag-Freitag: 14.00-17.30 Uhr Donnerstag:

7.30-16.00 Uhr

7,30-13.00 Uhr

7.30-12.00 Uh

Planung und Hochwie allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen bau

Dienstag-Mittwoch:

Freitag:

7.30-16.00 Uhr Montag-Mittwoch: Bürgerinfothek 7.30-12.00 Uhr Freitag:

Donnerstag 7.30-18.00 Uhr

Donnerstag:

7.30-18.00 Uhr

Gemeinde Alfte Postfach 45 00 54

Postanschrift

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de Internet: www.alfter.de

Kreissparkasse Köln BIC: COKSDE33

BIC: PBNKDEFF

VR-Bank Bonn eG

BIC: GENODED1HBO

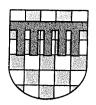
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

BLZ 381 602 20

BLZ 370 502 99

Postbank Köln Kto.: 2369 33-508 B17 370 100 50

IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08 Gläubiger ID: DE 78 ZZZ 000 00 116 517



STADT BAD HONNEF

Der Bürgermeister

Stadt Bad Honnef Postfach 17 40 53587 Bad Honnef

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Postfach 15 51 53705 Siegburg



Dienststelle: \Innere Verwaltur

24 Feb. 2015

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Hofmans

Zimmer-Nr.: 249

Telefon:

02224/184-130

Telefax:

02224/184-4115

E-Mail:

sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Datum:

20.02.2015

Ihr Zeichen/Datum:

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!) 20 30 00

Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV Dortiges Schreiben vom 18.12.2015/20 Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten vom 06.02.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster.

Bezugnehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015 teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Bad Honnef für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine Spitzabrechnung betreffend die Mehrbelastung aus dem ÖPNV wünscht.

Für eine Folgevereinbarung betreffend den Haushalt 2017 erwarte ich die Vorlage fundierter Informationen und entsprechend gesichertes Datenmaterial. Darüber hinaus bitte ich um eine fiktive Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 unter Angabe der Abrechnungsgrundlagen, damit eine entsprechende Überprüfung und Bewertung der Thematik erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Sigrid Hofmans (Stadtkämmerin)

BIC

Besuchszeiten:

Montag - Mittwoch 08,30 - 12,00 Uhr und 14,00 - 16,00 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag

08:30 - 12:30 Libr

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Landrat Sebastian Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Datum

10.02.2015

Der Bürgermeister

Rathausstraße 2 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

FACHBEREICH FINANZEN

Herr Cugaly Zimmer: 459

Telefon: 0 22 22 / 945 - 274 Telefax: 0 22 22 / 91995 - 200 E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bomheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom 20/18.12.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

Sie hatten mit Schreiben vom 18.12.2014 mitgeteilt, in den Entwurf der Kreishaushaltssatzung 2015/2016 eine Regelung dahingehend aufgenommen zu haben, dass für die sogenannten Mehrbelastungsumlagen eine Spitzabrechnung nicht erfolgt und mich hierzu um Stellungnahme gebeten.

Gestatten Sie mir zunächst zwei grundsätzliche Anmerkungen.

Die Stadt Bornheim erfüllt die Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit einem eigenen Jugendamt und ist daher durch die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt nicht tangiert.

Eine Spitzabrechnung der allgemeinen Kreisumlage ist nicht Gegenstand Ihres Schreibens. Dies führt möglicherweise zu einer Regelungslücke bzw. zu unterschiedlichen Abrechnungsverfahren für im Grundsatz gleiche Sachverhalte.

Die Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis haben die Thematik in ihrer Besprechung am 29.01.2015 erörtert. Seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis erfolgte dies in der Besprechung mit Ihnen am 06.02.2015.

Bankverbindungen der Stadt Bornheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000084732

Kreissparkasse Köln Kto: 046 200 036 BLZ: 370 502 99

IBAN: DE12 3705 0299 0046 2000 36

BIC: COKSDE33

Volksbank Bonn Rhein-Sieg Kto: 10 020 050 BLZ: 380 601 86

IBAN: DE09 3806 0186 0010 0200 50

BIC: GENODED1BRS

Postbank Köln Kto: 24 533 500 BLZ: 370 100 50

IBAN: DE73 3701 0050 0024 5335 00

BIC: PBNKDEFF

Den Vorteilen einer Spitzabrechnung, die in der höheren Transparenz und einer gerechteren Abrechnung gesehen werden, steht höherer Veraltungsaufwand insbesondere beim Kreis entgegen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Auswirkungen auf den kreisangehörigen Raum hatten die Kämmerinnen und Kämmerer um Vorlage von Vergleichsdaten gebeten, die es den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ermöglichen, die Haushaltsauswirkungen einzuschätzen.

Eine solche finale Einschätzung war bislang nicht möglich.

Insofern rege ich an, die bisherige Abrechnungspraxis zunächst beizubehalten und einen Vorschlag für eine künftige Neuregelung erst im Haushaltsplanungsprozess für die Jahre 2017ff. unter Berücksichtigung der genannten Aspekte abzustimmen.

Mit freuhdlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler) Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Postfach 1551 53705 Siegburg

GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum:

18.02.2015

Bereich:

20 - Amt für Finanzen

Zeichen:

16.01.01

Bearbeiter:

Klaus Strack

Zimmer: Telefon:

111

02243/89139

Email:

klaus.strack@eitorf.de

Internet:

http://www.eitorf.de

Geöffnet:

Montag bis Freitag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Schreiben vom 18. Dez. 2014 (20) HVB vom 6. Febr. 2015

Sehr geehrter Landrat Schuster!

Bezugnehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 6. Febr. 2015, teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Eitorf für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechende Spitzabrechnung wünscht.

Gleichwohl ist dies keine Entscheidung auf Dauer. Vielmehr erwarte ich, dass für eine Folgevereinbarung zum Haushalt 2017, entsprechende fundierte Informationen und passendes Datenmaterial vorbereitet werden. Insbesondere bitte ich um eine fiktive rückwirkende Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 und eine Nennung der Abrechnungsparameter. Nur so kann ich fundiert entscheiden und bewerten, ob die Vermutung der HVB, wonach sich Vor- und Nachteile der Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen, auch tatsächlich stimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Storch

IBAN DE40 3701 0050 0016 7705 05



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

-Kämmerei -

Frau Waibel

Postfach 1551

53705 Siegburg

Finanzmanagement

Ansprechpartner **Amtsleitung** Kämmerin EvaMaria Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264 Fax 0 22 42 / 888 7264

E.Weber@hennef.de E-Mail Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.43

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr

Do. 9.00-19.00 Uhr Fr. 9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen vom

Online www.hennef.de

Mein Zeichen:

Datum: 10.02.2015

Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens:

Stellungnahme zur "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrte Frau Waibel.

aufgrund eigenen Jugendamtes bezieht sich die Stellungnahme der Stadt Hennef nur auf die Spitzabrechnung der Mehrbelastung ÖPNV.

Wie die Kreiskämmerin, Frau Uedelhoven, anlässlich des Erfahrungsaustausches der Kämmerer/-innen am 29.01.2015 sowie in der ergänzenden E-Mail des Vorsitzenden der Kämmerer beispielhaft ausführte, werden bekannt werdende Erkenntnisse bereits in die ÖPNV-Plandaten eingearbeitet.

Die Ursache der in 2013 eingetretenen größeren Überdeckung konnte nachvollziehbar mit einer Abrechnungskorrektur für 2012 erklärt werden. Die in 2014 insgesamt eingetretene weitere Überdeckung wirkt sich, bei einer Verteilung auf alle betroffenen Kommunen, eher unwesentlich aus.

Aufgrund der Aussagen geht die Stadt Hennef weiterhin davon aus, dass das Geld zudem nicht verloren geht, sondern, wenn auch mit einer gewissen Unschärfe zu Gunsten aller kreisangehörigen Kommunen, was dem Solidarprinzip der Umlage an vielen Stellen geschuldet bleibt, letztendlich im Jahresabschluss des Kreishaushaltes verbleibt.

Die Stadt Hennef vertritt weiterhin die Auffassung, dass die erforderlichen Spitzabrechnungen auf Kreisebene in einer Kosten-/Nutzen-Abwägung hier eher unvertretbaren Zusatzaufwand verursachen. Ebenso wird in Jahren, in denen Unterdeckungen abzurechnen wären, die Planungssicherheit beeinträchtigt.

Abschließend stellt sich auch die Frage, ob für den Fall, dass laut eingehender Stellungnahmen eine Spitzabrechnung der Mehrbelastung ÖPNV und Jugendamt von der überwiegenden Anzahl der Kreiskommunen gewünscht wird, diese Verfahrensumstellung nicht zwangsläufig analog auch auf die "Allgemeine Kreisumlage" anzuwenden wäre.

Die Stadt Hennef spricht sich aus vorgenannten Gründen in Bezug auf die Mehrbelastung ÖPNV dafür aus, es bei dem bestehenden, bewährten Verfahren zu belassen und keine Spitzabrechnung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Seite 2 von 2





Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

Rhein-Sieg Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Königswinter

Ihre Ansprechpartnerin:

Andrea Görnert Vorstandsbüro und Kultur Drachenfelsstraße 4 (Haus Bachem) 53639 Königswinter-Altstadt

Telefon: 02244 889-323 02244 889-334 Fax:

E-Mail:

andrea.goernert@koenigswinter.de

Königswinter,

Mein Zeichen:

21. Januar 2015 W. G.

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie donnerstags 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18.12.2014, welches bei mir am 29.12.2014 eingegangen ist.

Ich habe den Sachverhalt mit den Vorsitzenden der Fraktionen des Rates der Stadt Königswinter erörtert. Bevor eine Aussage der Stadt zur Spitzabrechnung möglich sein wird, ist für eine kommende Beratung in den städtischen Gremien sicherlich eine weitergehende Information durch den Kreis erforderlich.

Daher bitte ich um Mitteilung, ob zur Kreisumlage "Mehrbelastung ÖPNV" bereits vergleichendes Datenmaterial in Ihrem Haus erhoben worden ist und dessen Bereitstellung.

Mit freundlichem Gruß

Peter Wirtz



Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Postfach 15 51 53705 Siegburg Amt für Finanzwesen Hauptstraße 27-29 53797 Lohmar Ihr Ansprechpartner: Marc Beer

Tel.: 02246 15-237 Fax: 02246 15-8237 Marc.Beer@Lohmar.de

Zimmer: 031 Mein Zeichen: 20 Be Ihr Schreiben/Zeichen: 20

23. Februar 2015

Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

bezugnehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 6. Febr. 2015, teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Lohmar für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechende Spitzabrechnung wünscht.

Dies soll jedoch keine Entscheidung auf Dauer sein. Vielmehr erwarte ich, dass für eine Folgevereinbarung zum Haushalt 2017, entsprechende fundierte Informationen und passendes Datenmaterial vorbereitet werden. Insbesondere bitte ich um eine fiktive rückwirkende Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 und eine Nennung der Abrechnungsparameter.

Nur so kann fundiert entschieden und bewertet werden, ob die Vermutung der HVB, wonach sich Vor- und Nachteile der Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen, auch tatsächlich eintritt.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Krybus Bürgermeister



Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim FB 20

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Sebastian Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Der Bürgermeister

FB 20 Finanzen Pia-Maria Gietz

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in Eingang B), Zimmer-Nr. 1.06 53340 Meckenheim T: 02225/917- 187

F: 02225/917- 66117 www.meckenheim.de pia-maria.gietz@meckenheim.de

23.02.2015 Mein Zeichen: 20

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Schreiben vom 18. Dezember 2014 und E-Mail vom 10. Februar 2015 HVB-Runde vom 6. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Schuster,

Bezug nehmend auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 6. Februar 2015, teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Meckenheim für den Doppelhaushalt 2015/2016 keine entsprechende Spitzabrechnung, bezogen auf die Mehrbelastung ÖPNV, wünscht.

Gleichwohl geht damit keine, wie auf der Kämmerertagung am 29. Januar 2015 von der Kreiskämmerin Frau Udelhoven ausgeführt, Entscheidung auf Dauer einher. Vielmehr erwarte ich, dass für eine Folgevereinbarung zum Haushalt 2017, entsprechende fundierte Informationen und Datenmaterial vorbereitet werden. Insbesondere bitte ich um eine fiktive rückwirkende Abrechnung der Jahre 2011 bis 2014 und eine Nennung der Abrechnungsparameter. Nur so kann ich fundiert entscheiden und bewerten, ob die Vermutung der HVB, wonach sich Vor- und Nachteile der Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen, auch tatsächlich stimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Spilles Bürgermeiste



A: Bahnhofstraße 22 53340 Meckenheim

T: (0 22 25) 917 - 0 F: (0 22 25) 917 - 100 M: stadt.meckenheim@meckenheim.de Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank Kreissparkasse Köln Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G Deutsche Rank Ronn

Kto-Nr 047 600 267 1 001 216 011 80191000 BLZ 370 502 99 370 696 27

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00

BIC COKSDE33 GENODED1RBC DELITOEDK380 GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Much - Der Bürgermeister - Postfach 1120 - 53798 Much

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreis Herr Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg

Rüdiger Kulartz

Fachbereich 1
Zentrale Dienste und Finanzen
Zimmer 40

Tel. 0 22 45 / 68 17 Fax 0 22 45 / 68 10 17 ruediger.kulartz@much.de www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

e Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

18.12.2014, HVB am 6.2.2015

18. Februar 2015

Mögliche Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Much für den Doppelhaushalt 2015/16 die von Ihnen dargestellte Spitzabrechnung derzeit nicht wünscht und wir uns insoweit der Meinung der Kreisverwaltung anschließen.

Hinsichtlich der Folgejahre ab 2017 schließen wir uns der Bitte der Gemeindeverwaltung Eitorf an, fundierte Datengrundlagen zwecks weitergehender Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Dies war auch Konsens in der Besprechung der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2015 in Troisdorf.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Büscher

(Bürgermeister)

Hauptstraße 57 53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Mo. 14.00 – 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) 007 000 219
IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19
BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank Much – Ruppichteroth eG (BLZ 370 695 24) 791 016

IBAN: DE10 3706 9524 0000 7910 16

BIC: GENODED1MUC

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 22 652-509 IBAN: DE55 3701 0050 0022 6525 09

BIC: PBNKDEFF Seite 1 von 1 Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Die Bürgermeisterin

An den

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid · Postfach 1120 · 53810 Neunkirchen Seelscheid

Dienststelle stv. Kämmerer Auskunft erteilt Johannes Hagen

Zimmer 106 Telefon 02247/303-0

Durchwahl 02247/303-209

Telefax 02247/303-88209

E-Mail: johannes.hagen@neunkirchen-seelscheid.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Mein Zeichen 20

Datum 20.02.2015

18.12.2014/20

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster.

mit Schreiben vom 18.12.2014 bitten Sie um Stellungnahme zu einer möglichen Spitzabrechnung der Mehrbelastungen ÖPNV und Jugendamt.

Bezüglich der Jugendamtsumlage stimme ich der von Ihnen geplanten Vorgehensweise, für das Haushaltsjahr 2015 keine Spitzabrechnungen vorzunehmen, zu.

Hinsichtlich der Folgejahre ab 2017 schließe ich mich der Bitte der Gemeindeverwaltung Eitorf anderer Kommunen an, fundierte Datengrundlagen zwecks weitergehender Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Dies war auch Konsens in der Besprechung der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2015.

Grundsätzlich ist meines Erachtens hier eine verursachungsgerechte Zuordnung der örtlich entstandenen Aufwendungen gleichwohl weiterhin erforderlich.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Gemeinden über die Umlagegemeinschaft an den Aufwendungen für die Jugendhilfe beteiligt werden, ohne hierfür im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs über den Soziallastenansatz eine Kompensation zu erhalten.

Der Gesetzentwurf des Umlagengenehmigungsgesetzes hatte noch eine Vorschrift vorgesehen, wonach die Jugendamtsumlage gesondert abzurechnen sein würde. In der Begründung des Gesetzentwurfs wird hierzu ausgeführt, dass die Jugendamtsumlage leistungsorientiert ausgestaltet werden solle und Umfang und Bemessung zwischen dem Kreis und den Gemeinden auszuhandeln sein würden. Vom Landkreistag wurde die Einführung der Endabrechenbarkeit in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Im Rahmen des Beratungsverfahrens wurde die Vorschrift allerdings durch die jetzige Fassung

<u>Dienstgebäude</u>	Konten der Gemeindekasse				
Hauptstraße 78	Institut IBAN		BIC		
53819 Neunkirchen-Seelscheid	лиште в при до до до при на при под при	The state of the s			
Öffnungszeiten Rathaus	Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 005 000 328	DE08370502990005000328	COKSDE33		
Mo: 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	VR-Bank Rhein-Sieg eG. (BLZ 37069520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODED1RST		
Di, Mi und Fr: 08.30-12.00 Uhr	Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 0022671509	DE88370100500022671509	PBNKDFFF		
Do: 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr	HEREAL THE STATE OF THE STATE O				
	ระการาช (สามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามารถสามา				
		•	7.0		

ersetzt, wonach lediglich Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Ich bitte Sie daher über Ihren Spitzenverband weiterhin darauf hinzuwirken, dass eine verursachungsgerechte Abrechnung der Jugendamtsumlage ermöglicht wird.

Bei der derzeitigen Bemessungsgrundlage halte ich eine Spitzabrechnung für nicht sinnvoll, da sie die Gemeinden den Risiken erheblicher Nachzahlungen aussetzen würde, ohne dabei eine verursachungsgerechte Verteilung der Aufwendungen zu erreichen.

Bei der Mehrbelastung ÖPNV sollte hingegen nach Möglichkeit eine echte Spitzabrechnung erfolgen.

Der angeführte Erlass des MIK NRW kann sich meines Erachtens nicht auf die Mehrbelastung ÖPNV beziehen, da hier nicht die Umlagegrundlagen nach GFG, sondern die geplanten Wagenkilometer maßgeblich sind. Hier ist bereits nach bisherigem Recht eine Abrechnung anhand der tatsächlichen Leistungen, hier der Wagenkilometer, die eine belastbare Bemessungsgrundlage für eine verursachungsgerechte Spitzabrechnung darstellen, möglich, und auch seit Einführung der Mehrbelastung bis zuletzt für das Haushaltsjahr 1997 erfolgt.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag (Sander) 20.02.2015



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Der. VII 25/02/15

Heribert Schwamborn

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Finanzen

Zimmer 207

Tel.: 0 22 95 / 4977 Fax: 0 22 95 / 4968

F-Mail:

heribert.schwamborn@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

1.2

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

20

Datum

18.02.2015

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale) Telefax: 0 22 95 / 4939

Rathausstraße 18 53809 Ruppichteroth

Sehr geehrter Herr Landrat,

unter Bezugnahme auf die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.02.2015 teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Ruppichteroth für den Doppelhaushalt 2015/16 die von Ihnen dargestellte Spitzabrechnung derzeit nicht wünscht und wir uns insoweit der Meinung der Kreisverwaltung anschließen.

Hinsichtlich der Folgejahre ab 2017 schließen wir uns der Bitte der Gemeindeverwaltung Eitorf an, fundierte Datengrundlagen zwecks weitergehender Entscheidung zur Verfügung zu stellen. Dies war auch Konsens in der Besprechung der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises am 29.01.2015 in Troisdorf.

Besuchszeiten: Mo. – Fr. 8.3

Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr Di. 14.00 – 17.00 Uhr Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bankverbindungen: Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) Konto-Nr. 009 000 027

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27 Swift (BIC): COKSDE33

Raiffeisenbank Much – Ruppichteroth eG (BLZ 370 695 24) Konto-Nr. 600 028 014

IBAN: DE80 3706 9524 0600 0280 14 Swift (BIC): GENODED1MUC

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 13 999-505

IBAN: DE67 3701 0050 0013 9995 05 Swift (BIC): PBNKDEFF

1 1111

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Swisttal * Postfach 1264 * 53911 Swisttal

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Postfach 1551

53705 Siegburg

20 A.

Dienststelle: Finanzen und Rechnungswesen

Auskunft erteilt: Herr Breuer

Zimmer: 6

Durchwahl: (02255) 309-211 Telefax: (02255) 309-899

e-mail: Franz.Breuer@swisttal.de

Adresse:

Rathausstraße 115 53913 Swisttal-Ludendorf Zu erreichen über: RVK-Linien 805, 984 oder D8-Linie RB23 (Bhf, Odendorf)

Internet: http://www.swisttal.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 18.12.2014/20

Mein Zeichen 20-32-83

Datum 14.01.2015

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Die Gemeinde Swisttal teilt die Ansicht der Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, daß eine Spitzabrechnung obiger Kreisumlagen zu unvorhersehbaren Effekten für den jeweiligen Gemeindehaushalt führt. Wir halten die bisherige Vorgehensweise aus Gründen der Planungssicherheit für geeigneter.

Mit freundlichen Grüßen

(Bürgermeister)





STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis Kämmerei Postfach 1551

53705 Siegburg

Dez. I / Finanzmanagement

Bearbeiter/in Dietlinde Schmickler
Durchwahl (0 22 41) 900-200
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8200
E-Mail SchmicklerD@Troisdorf.de

Zimmer 494

Besuchen Sie uns im Internet:

http://www.troisdorf.de

Ihre Nachricht vom 18.12.2014 (20)

Mein Zeichen

20-Sch

Datum 19.02.2015

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 18.12.2014 und die Informationen per Mail sowie die Besprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 06. d.M., teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Troisdorf derzeit eine Spitzabrechnung der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV auf der Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse nicht abschließend beurteilt werden und es daher aus Sicht der Stadt Troisdorf für den Haushalt 2015/2016 bei der bestehenden Praxis verbleiben kann.

Derzeit kann ich nur davon ausgehen, dass die bereits anlässlich der letzten HVB-Sitzung allgemein geäußerte Vermutung, dass sich rechnerische Vor- und Nachteile in einer Spitzabrechnung über die Jahre ausgleichen werden, zutreffend ist.

Zur Meinungsbildung und Entscheidung bzgl. der Verfahrensweise für künftige Haushalte bitte ich um Aufbereitung und Vorlage von aussagekräftigen Daten. Kommunenbezogene Auswertungen sind hierfür zwingend erforderlich. Erst nach Vorlage derartige Unterlagen wird eine Bewertung und Entscheidung für die Stadt Troisdorf für eine künftige Vorgehensweise möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Werner Jablonski Bürgermeister



GEMEINDE WACHTBERG Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Kämmerei Postfach 1551

53705 Siegburg

(to log

EINGANG

n 9. Feb. 2645

Rhein-Sieg-Kreis - Finanzbuchhaltung -

Fachbereich 1
Zentrale Steuerung und Service
Finanzverwaltung

Auskunft erteilt Frau Beate Schmitz Telefon Zimmer 0228-9544-148 106 E-Mail: beate.schmitz@wachtberg.de Zeichen

Datum 03.02.2015

Mögliche "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 18.12.2014 baten Sie um eine Stellungnahme zu einer möglichen "Spitzabrechnung" der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV sowie der Mehrbelastung Jugendamt gem. § 56 Absätze 4 und 5 Kreisordnung (KrO) NRW.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2015 über eine mögliche Abrechnung beraten und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

"Der Finanzausschuss beschließt, sich der Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises auf die Spitzabrechnung zur Berechnung der Kreisumlagen Mehrbelastungen ÖPNV und Jugendamt zu verzichten, nicht anzuschließen."

Ich darf Sie daher bitten, den Beschluss des Finanzausschusses der Gemeinde Wachtberg zur Berechnung der Umlagen gem. § 56 (4) und (5) KrO NRW im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Rhein-Sieg-Kreises für den Doppelhaushalt 2015/2016 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Offergeld

Ortschaften:
Adendorf (mit Klein Villip),
Arzdorf,
Berkum,
Fritzdorf,
Gimmersdorf,
Holzem,
Ließem,
Niederbachem,
Oberbachem (mit Kürrighoven),
Pech,
Villip (mit Villiprott),

Werthhoven und Züllighoven Bankverbindungen:
RaiBa Grafschaft-Wachtberg e.G.
1BAN: DE18 5776 2265 0006 1013 20 Swift-BIC: GENODEDIGRO

Kreissparkasse Köln IBAN: DE80 3705 0299 0056 0001 77 Swift-BIC: COKSDE33

Volksbank Wachtberg IBAN: DE58 3706 9805 0000 2900 25 Swift-BIC: GENODED1WVI

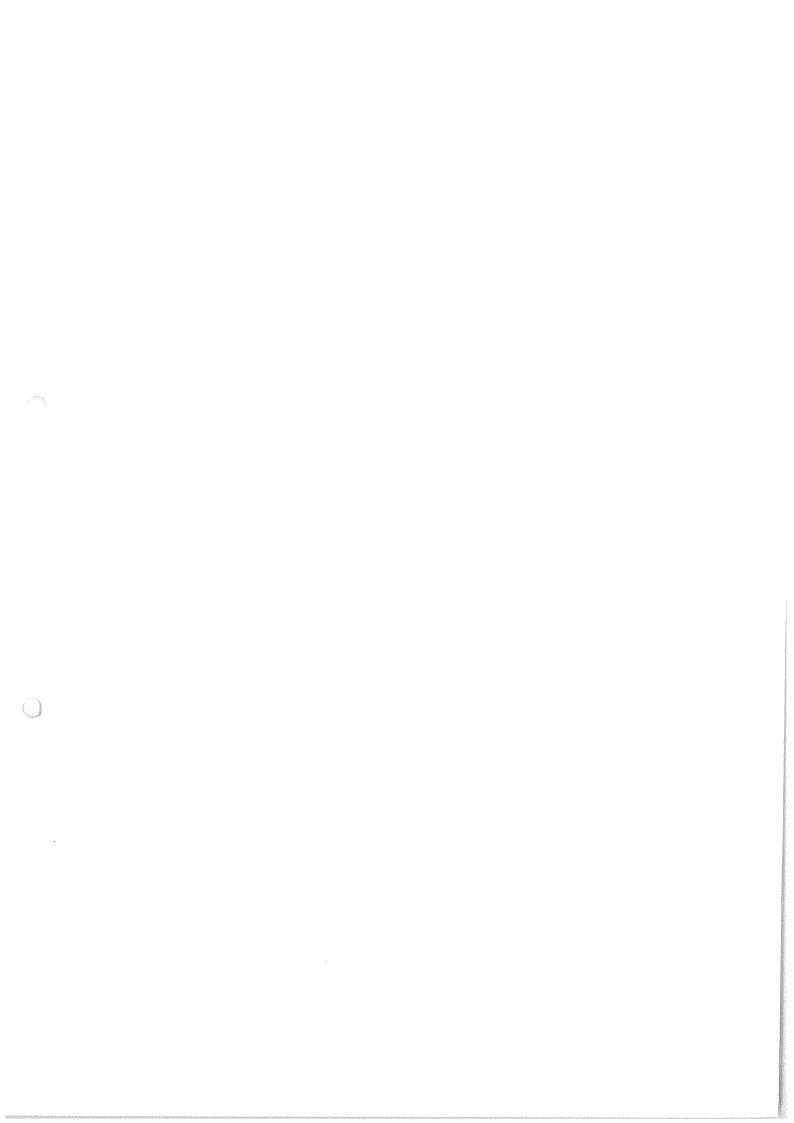
VR Bank Bonn IBAN: DE30 3816 0220 4304 3000 14 Swift-BIC: GENODED1HBO Sprechstunden:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro ist bereits ab 7.30 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sprechstunden können Termine versinbert worden.

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0

Telefax: (0228) 95 44-123

E-Mail: zentrale@wachtberg.de



ANLAGE $\frac{5}{4.2}$

20.1 - Kämmerei

05.03.2015

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	18.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

	Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Erläuterungen:

Nach § 55 Kreisordnung NRW erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung zur Kenntnis gegeben. Über Einwendungen der Gemeinden beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Die im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung eingegangenen Stellungnahmen / Einwendungen der Städte und Gemeinden wurden allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 08.12.2014, gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 2015/16, zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadt Bad Honnef, die nicht mehr rechtzeitig vor Einbringung des Haushaltsentwurfs vorlag, wurde mit Schreiben vom 06.01.2015 nachgereicht. Sie sind mit einer aktualisierten Stellungnahme der Verwaltung als **Anhang** nochmals beigefügt.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.03.2015

Anhang:

Einwendungen der Städte und Gemeinden mit Stellungnahme der Verwaltung

Stellungnahmen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016;

Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 Kreisordnung NRW

Mit Schreiben vom 13.10.2014 hat der Rhein-Sieg-Kreis das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 der Kreisordnung NRW eingeleitet. Nach dieser Vorschrift erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Schreiben vom 08.12.2014 zur Kenntnis gegeben. Die Mitteilung der Stadt Bad Honnef wurde mit Schreiben vom 06.01.2015 nachgereicht, da sie nicht rechtzeitig zur Einbringung vorlag.

Die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf und Wachtberg (Anlagen 1 - 17) sind anliegend nochmals beigefügt. Auch das Schreiben des "Fachverbandes der Kämmerer e. V., Kreisverband Rhein-Sieg" wird nochmals vorgelegt (Anlage 18).

Die in den Stellungnahmen erhobenen Forderungen, welche von der Verwaltung formal als Einwendungen gewertet werden, und meine diesbezüglichen Anmerkungen aus dem Schreiben vom 08.12.2014 sind nachfolgend nochmals dargelegt. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sind als "Aktualisierung" vermerkt:

1. Die Hebesätze der Kreisumlagen sollen unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots auf dem Niveau der Umlagesätze aus dem Doppelhaushalt 2013/14 stabil gehalten werden, um weitere Belastungen für die kreisangehörigen Kommunen zu vermeiden.

(Alfter, Bornheim, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2015/2016 entspricht der <u>Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage</u> im Planjahr 2015 dem Hebesatz aus der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2013/2014 (36,59%); für das Jahr 2016 ergibt sich eine Steigerung von 0.58 %-Punkten.

Bezogen auf das <u>Umlageaufkommen</u> (von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Kreisumlage) ergibt sich jedoch für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden in der Summe der beiden Jahre <u>eine Senkung gegenüber der früheren Finanzplanung um rd. 1,65 Mio €</u> (2015: -1,93 Mio € / 2016: + 0,28 Mio €). Eine Betrachtung der Auswirkungen auf einzelne Kommunen (wie von der Stadt Bornheim gefordert) kann im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage im Zusammenhang mit dem Entwurf der Haushaltssatzung nicht erfolgen.

Insgesamt werden damit sowohl die negative Entwicklung bei den Kreisschlüsselzuweisungen, als auch die deutlich höheren Transferaufwendungen sowie die Effekte aus der Tarif- und Besoldungserhöhung mehr als kompensiert.

Die erforderliche Erhöhung des Umlagesatzes in 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus der - im Vergleich mit den Annahmen aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 - deutlich geringeren Steigerung der Umlagegrundlagen.

Eine Anhebung des Umlagesatzes für die <u>Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt</u> war in 2015 unvermeidbar, da die nur mäßig ansteigende Steuerkraft der acht Gemeinden unterhalb der Steigerungsrate der saldierten Aufwendungen des Jugendamtes liegt. Dies, obwohl die Ansätze für die Jugendhilfeleistungen in 2015 zum Teil noch hinter dem erwarteten Rechnungsergebnis 2014 zurückbleiben. Der Jugendamtshaushalt ist daher mit einem Haushaltsrisiko behaftet.

Aktualisierung:

Die in der Änderungsliste der Verwaltung dargelegten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf führen zu folgenden Umlagesätzen bei der allgemeinen Kreisumlage:

2015: 36,59 % -	 Veränderung ggü. HPL-Entwurf: 	
2016: 36,59 %	 Veränderung ggü. HPL-Entwurf: 	- 0,32 %-Punkte
2017: 36,23 % -	 Veränderung ggü. HPL-Entwurf: 	- 0,40 %-Punkte
2018: 35,57 % -	 Veränderung ggü. HPL-Entwurf: 	- 0.51 %-Punkte
2019: 35,36 % -	 Veränderung ggü. HPL-Entwurf: 	- 0,70 %-Punkte

Mit Ausnahme des Jahres 2016 wurden damit die Umlagesätze aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 erreicht bzw. unterschritten. Dies konnte, insbesondere in den Jahren 2017 - 2019, nur aufgrund der vom Bund avisierten zusätzlichen Milliardenhilfen für die kommunale Ebene erreicht werden. Die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Anteile wurden entsprechend der Verteilungssystematik der Bundesmilliarde 2015 unter Berücksichtigung eines 50%igen Risikoabschlags veranschlagt.

Die positiven Veränderungen im Jahr 2016 sind vor allem auf zeitliche Verschiebungen von Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Gebäuden sowie Mehrerträge aus der zwischenzeitlich konkretisierten Planung der Neuinstallation einer Geschwindigkeitsmessanlage der Bundesautobahn 59 zurückzuführen. Gegenläufige Entwicklungen waren -insbesondere im Bereich der Sozialtransferleistungen (Anpassung an Rechnungsergebnis 2014)- ebenfalls zu berücksichtigen.

Die Forderung der Städte und Gemeinden wurde -bezogen auf die allgemeine Kreisumlage- weitgehend erfüllt. Lediglich für das Jahr 2016 bleibt es bei einer moderaten Umlagesteigerung von 0,26 %-Punkten, die unter Berücksichtigung der im Haushalt enthaltenen Risiken (z. B. Personalkostenentwicklung, Steigerung von Sozialtransferleistungen) nicht zu vermeiden ist. Bezogen auf das Umlageaufkommen ergibt sich in den beiden Planjahren 2015 und 2016 jedoch eine deutliche Verbesserung für die Städte und Gemeinden.

2. Ausnutzung weiterer / aller Konsolidierungsmöglichkeiten

(Alfter, Bornheim, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid Niederkassel, Ruppichteroth, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Der Umlagesatz der allgemeinen Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreise ist -bei unterdurchschnittlichen Umlagegrundlagen- nach wie vor einer der niedrigsten landesweit, im Regierungsbezirk Köln der niedrigste überhaupt. Das Kreisumlageaufkommen pro Kopf je Einwohner des Kreises war im Jahr 2014 etwa 100,- € niedriger, als im Landesdurchschnitt. Dies ist Beleg dafür, dass die Potentiale im Kreishaushalt nach den Konsolidierungsanstrengungen in der Vergangenheit, insbesondere aber auch nach den mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016

vollzogenen Maßnahmen (z. B. Realisierung des Gewinnabführungspotentials im Beteiligungsbereich, einjährige Aussetzung des Straßenunterhaltungsprogramms der Kreisstraßen) weitgehend ausgeschöpft sind.

Weitere Einsparungen sind aus Sicht der Verwaltung nur noch im Rahmen von spürbaren Standardabsenkungen oder einer umfassenden Aufgabenkritik möglich.

Aktualisierung:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 1 wird verwiesen.

3. Verzicht auf Personalverstärkungen / kritische Überprüfung der Stellenmehrung zur Vermeidung von Mehrbelastungen für den Kreishaushalt

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Der von verschiedenen Fachbereichen der Kreisverwaltung angemeldete zusätzliche Stellenbedarf wurde im Zuge der Haushaltsplanaufstellung kritisch hinterfragt. Die nunmehr im Stellenplanentwurf des Haushalts 2015/2016 enthaltenen zusätzlichen Stellen sind aus Sicht der Verwaltung zur Aufgabenerfüllung unabweisbar erforderlich. Insgesamt führen die mit der Einrichtung der neuen Stellen verbundenen Mehrerträge durch Fördermittel und Gebühren zusammen mit Einsparungen durch wegfallende Stellen dazu, dass die Stellenmehrung für den Gesamthaushalt mehr als kostenneutral ist.

Aktualisierung: nicht erforderlich

4. Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden im Kreisetat erhebliche strukturelle Defizite im Gesamtumfang von über 90 Mio € aus dem Eigenkapital des Kreises abgedeckt. Die Ausgleichsrücklage war im Jahr 2012 vollständig aufgezehrt. Unter Berücksichtigung aktueller Prognosen wird erwartet, dass die im Umfang der Jahresüberdeckung 2013 aufgefüllte Ausgleichsrücklage zur Abdeckung eines erwarteten Jahresfehlbetrages 2014 benötigt wird.

Auch die allgemeine Rücklage des Kreises wurde durch die Teilabdeckung des Jahresfehlbetrags 2012, vor allem aber infolge der Abwertung des RWE-Aktienpakets des Kreises zum 31.12.2013, von ursprünglich rd. 160 Mio € auf rd. 70 Mio € reduziert. Die Verwaltung hält die Erhaltung der allgemeinen Rücklage zumindest auf diesem Niveau (nur rd. 10% der Jahressumme des Haushaltsvolumens im Ergebnisplan) zur Absicherung zukünftiger Risiken für zwingend geboten.

Darüber hinaus wird eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Abdeckung von Plandefiziten unter Berücksichtigung der Erlasslage aktuell nicht für zulässig gehalten. Eine Haushaltsplanung, die auf die Realisierung weiterer Fehlbeträge abzielt, entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Haushaltsführung.

Aktualisierung: nicht erforderlich

5. Erhöhung der Gewinnausschüttungen aus kreiseigenen Beteiligungen

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Gegenüber dem Stand der den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 13.10.2014 zur Verfügung gestellten Informationen zum Kreishaushalt 2015/2016 wurden (auf der Basis der aktuellen Wirtschaftspläne 2015 der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft GmbH, der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH sowie der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Sieg GmbH) im vorliegenden Haushaltsentwurf zusätzliche Erträge aus Gewinnbeteiligungen in Höhe von rd. 2,6 Mio € in 2015 und rd. 0,7 Mio € in 2016 veranschlagt. Insgesamt sind damit im Jahr 2015 rd. 8,8 Mio € und in 2016 rd. 7,2 Mio € an Beteiligungserträgen im Haushalt enthalten.

Zur dieser Haushaltsentlastung trägt bei, dass ursprünglich als BRS-Sondertilgung vorgesehene Beträge nunmehr als Gewinnabführung und somit ertragswirksam vereinnahmt werden sollen.

Aktualisierung:

Mit den vorgelegten Änderungsvorschlägen der Verwaltung werden die Erträge aus Beteiligungen / Gewinnausschüttung nochmals erhöht.

Dies ist insbesondere zurückzuführen auf eine gegenüber den bisherigen Annahmen voraussichtlich höhere Ausschüttung der Kreissparkasse im Jahr 2015.

6. Bildung weiterer Rückstellungen für die Brandschutzsanierung Kreishaus

(Alfter, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Niederkassel, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Wachtberg und Fachverband der Kämmerer)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Für die Brandschutzsanierung des Kreishauses werden nach der derzeitigen Kostenprognose per saldo insgesamt 33,2 Mio. € benötigt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 11,8 Mio € auf investive Bestandteile der Maßnahme, 13,9 Mio € sind über gebildete Instandhaltungsrückstellungen abgedeckt.

Lediglich ein Teilbetrag von 7,5 Mio € wurde bzw. wird über Veranschlagungen im Kreishaushalt (davon 3,3 Mio € in 2015, 0,7 Mio € in 2016 und 0,5 Mio € in 2017 - der verbleibende Restbetrag von rd. 3,0 Mio € war bereits in den Haushalten der Vorjahre enthalten) und damit über die Kreisumlage finanziert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Maßnahmeteile, für die eine Rückstellungsbildung bzw. investive Veranschlagung nicht in Betracht kommt (vor allem Umzugs- und Auslagerungskosten, Aufwendungen für Abbruch-, Bodenbelags- und Sanitärarbeiten).

Aktualisierung: nicht erforderlich

7. Aufgabenkritik hinsichtlich der freiwilligen Leistungen

(Lohmar, Siegburg)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass weitere, nachhaltige Haushaltsverbesserungen nur durch Standardabbau und Aufgabenreduzierungen erreicht werden können.

Aktualisierung: nicht erforderlich

8. Liquiditätsüberschüsse ertragreich und risikofrei anlegen

(Lohmar)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises ist ausweislich des Jahresabschlusses 2013 keine freie Liquidität zur längerfristigen Anlage vorhanden. Der zur Sicherstellung der Liquidität des Kreises erforderliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich zum 31.12.2013 auf 34,2 Mio €. Ursächlich hierfür waren die in Plan und Ergebnis ausgewiesenen Defizite der Jahre 2009 - 2012, die zu einem Eigenkapitalverzehr von über 90 Millionen € geführt haben, was sich naturgemäß auch negativ auf die Liquidität des Kreises ausgewirkt hat.

In den Jahren 2015 und 2016 wird nicht mit Liquiditätszuwächsen gerechnet, weil erhebliche Mittelabflüsse infolge der in den Vorjahren gebildeten Instandhaltungsrückstellungen, insbesondere für die Brandschutzsanierung des Kreishauses, zu erwarten sind.

Im Übrigen kann ein nennenswerter Renditeertrag bei der gegenwärtigen Marktlage nur unter Inkaufnahme von Risiken erreicht werden.

Aktualisierung: nicht erforderlich

9. Maßnahmen zur Erhöhung der Ertragskraft ergreifen

(Siegburg)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft ergriffen. So wurden beispielsweise die Gewinnabführungen der Beteiligung auf das maximal vertretbare Maß angehoben und die im Doppelhaushalt 2013/14 zur Finanzierung von Investitionen vorgesehene Schulpauschale zur Entlastung des Ergebnishaushalts konsumtiv für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet. Die Ansätze für Gebühren und Bußgelder wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2014 sowie in Erwartung anstehender Überarbeitungen von Gebührensatzungen und sonstiger Entwicklungen kalkuliert. Die Gebührenhaushalte Abfallentsorgung, Rettungsdienst und Schlachttier- und Fleischuntersuchung sind ausgeglichen veranschlagt. Darüber hinaus wurden die Gewinnabführungen aus Beteiligungen bereits in den vergangenen Jahren erheblich gesteigert (von rd. 2,4 Mio € in 2011 auf rd. 8,8 Mio € in 2015).

Aktualisierung:

Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2014 wurden die Haushaltsansätze nochmals einer Überprüfung unterzogen und soweit vertretbar oder erforderlich angepasst.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 und 5 verwiesen. Weitergehende realisierbare Maßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

10. Auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c Kreisordnung NRW soll verzichtet werden.

(Alfter, Bornheim, Meckenheim)

Anmerkung der Verwaltung (vom 08.12.2014):

Aus Sicht der Verwaltung ist derzeit nicht beabsichtigt, eine Sonderumlage zu erheben. Ein Kreistagsbeschluss zum Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage

ist nicht erforderlich. Solange der Kreistag nicht nach entsprechender vorheriger Beteiligung der Städte und Gemeinden nach §§ 55 und 56 Kreisordnung NRW die Erhebung einer Sonderumlage beschlossen hat, kann eine solche nicht erhoben werden.

Ein dauerhafter Verzicht auf die Erhebung einer Sonderumlage widerspräche der Verpflichtung des Kreises zur Gesunderhaltung der Kreisfinanzen aus § 9 Kreisordnung NRW.

Aktualisierung: nicht erforderlich

(Landrat)

Gemeinde

Herr Heinrich

Der Bürgermeister

Gemeinde Alfter • Am Rathaus 7 • 53347 Alfter Fachbereich 2

Rhein-Sieg-Kreis Finanz- und Beteiligungsmanagement

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

Auskunft erteilt:

53721 Siegburg Telefon: (02 28) 64 84-150
Fax: (02 28) 64 84-199

Fax: (02 28) 64 84-199

E-Mail: nico.heinrich@alfter.de

Ihr Zeichen:

Aktenz.(bitte stets angeben):

Datum: 24. November 2014

Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 2 KrO

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08

Glöubiger ID: DE 78 ZZZ 000 00 116 517

für die Möglichkeit zur Festsetzung der Kreisumlagen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 Stellung zu nehmen, möchte ich mich zunächst bedanken. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass ich meinerseits das Benehmen gem. § 55 Abs. 2 KrO nicht herstellen kann.

Die Gemeinde Alfter ist seit dem Haushaltsjahr 2010 verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Dieses konnte in den Jahren 2010 und 2011 nicht genehmigt werden, mit der Konsequenz, dass sich die Gemeinde Alfter im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bewegen musste. Erst mit der Änderung des Gesetzgebers zur Verlängerung des HSK-Zeitraums war es der Gemeinde Alfter möglich ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Dies geht jedoch einher mit einer drastischen Anhebung der Realsteuerhebesätze. Trotz erheblicher Aufwandsreduzierungen in allen Leistungsbereichen der Verwaltung, einer seit 2010 vermiedenen Nettoneuverschuldung mit einem konsequenten Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten und Reduzierung von Zinskosten, Nutzung von Konsolidierungsmöglichkeiten der gemeindeeigenen Beteiligungen (Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgabe Wasser) und einem restriktiven Umgang mit den darüber hinaus noch verfügbaren Finanzmitteln konnten allein einen Haushaltsausgleich nicht herbeiführen. Letztendlich war dies nur möglich mit den bereits genannten Erhöhungen von Grundund Gewerbesteuer. Dies ist verbunden mit einer ebenso deutlichen Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Handwerksbetriebe und Unternehmen in der Gemeinde Alfter.

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2015/2016 ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinde Alfter zu rechnen. Die zweite Modellrechnung zum GFG 2015 prognostiziert ggü. der mittelfristigen Finanzplanung rd. 787 T€ (27,9 %) weniger Schlüsselzuweisungen. Die November-Steuerschätzung geht für die kommenden Jahre grundsätzlich von geringeren Steuererträgen aus, was sich ebenfalls erschwerend auf den Konsolidierungsprozess auswirkt. Und neben Steigerungen der Entgelte für

Bankverbindungen		Öffnungszeiten der Verwaltung		Postanschrift			
VR-Bank Bonn eG Kto.: 3000 BiC: GENODED1HBO	BLZ 381 602 20	Allgemein:	Montag-Freitag:	8.00-12.00 Uhr	Montag: Donnerstag:	14.00-16.00 Uhr 14.00-17.30 Uhr	Gemeinde Alfter Postfach 45 00 54 53344 Alfter
IBAN: DE 84 3816 0220	0 0000 0030 00	Planung und Hoch- bau	wie allgemein, jedoc	h Mittwoch geschlos	sen		Tel.: (0228) 6484-0
Kreissparkasse Köin							
Kto: 054 401 112 BIC: COKSDE33	BLZ 370 502 99	Bürgerinfothek	Montag-Mittwoch: Freitag:	7.30-16.00 Uhr 7.30-12.00 Uhr	Donnerstag:	7.30-18.00 Uhr	E-Mail: rathaus@alfter.de
IBAN: DE 38 3705 0299	0054 4011 12						Internet: www.aifter.de
		Bürgerbüro	Montag:	7.30-16.00 Uhr			
Postbank Köln			Dienstag-Mittwoch:	7.30-13.00 Uhr	Donnerstag:	7.30-18.00 Uhr	
Kto.: 2369 33-508 BIC: PBNKDEFF	BLZ 370 100 50		Freitag:	7.30-12.00 Uhr	·		

die Tariflich Beschäftigten und Erhöhungen der Beamtenbesoldung ist im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern mit Kostensteigerungen von mind. 260 T€ zu rechnen. Eine Erhöhung der Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage ggü. der bisherigen Haushaltsplanung ist unter diesen Umständen nicht zu verkraften. Darüber hinaus kämpft auch die Gemeinde Alfter mit einer stetigen Zunahme von Krediten zur Liquiditätssituation, die ein erhebliches Zinsrisiko in sich bergen. In der Fortschreibung des HSK zum Haushaltsplan 2014 sieht das Jahresergebnis 2022 einen Jahresüberschuss von rd. 300 T€ vor. Aufgrund der nun erheblich verschlechterten Ausgangssituation ist derzeit fraglich, ob die Gemeinde Alfter weiterhin in der Lage ist ein genehmigungsfähiges HSK aufzustellen.

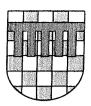
Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes fordere ich Sie auf, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen mit dem Ziel, die Umlagesätze aus der Haushaltsplanung 2013/2014 stabil zu halten und somit weitere Belastungen von den kreisangehörigen Kommunen zu vermeiden. Außerdem fordere ich Sie auf, auf eine Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c KrO ausdrücklich zu verzichten.

Im Übrigen schließe ich mich der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014 an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rolf schumacher

Bürgermeister



STADT BAD HONNEF

Der Bürgermeister

Stadt Bad Honnef Postfach 17 40 53587 Bad Honnef

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat z. Hd. Frau Udelhoven Postfach 15 51 53705 Siegburg 20/

Dienststelle: Innere Verwaltung

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Hofmans

Zimmer-Nr.: 249

Telefon:

02224/184-130

Telefax:

02224/184-4115

E-Mail:

sigrid.hofmans@bad-honnef.de

Datum:

12.12.2014

Ihr Zeichen/Datum:

Mein Zeichen: (Bitte bei Antwort angeben!) 20 30 00

Entwurf des Kreishaushalts 2015/2016 Beteiligung der kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Udelhoven,

in o. g. Angelegenheit übersende ich einen Vorabzug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.12.2014 zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Sigrid Hofmans (Stadtkämmerin)

14.00-17.30 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8700100000100350

Auszug aus der **Niederschrift** über die 5. Sitzung des Rates am 11.12.2014.2014

Tagesordnungspunkt 34

Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt Bad Honnef beim Haushalt 2015/16 des Rhein-Sieg-Kreises

Beschluss Nr.:

Der Rat beschließt, das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung NRW nicht herzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bad Honnef, den 15.12.2014

Stadt Bad Honnef

Der Bürgermeister

I.A:

Linnia.

Besuchszeiten:

Donnerstag

Montag - Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitao

08:30 - 12:30 Uhr

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Landrat Sebastian Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

20/13.10, und 25.11.2014

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

DER BÜRGERME

Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Herr Cugaly Zimmer: 459

Internet: www.stadt-bornheim.de

FACHBEREICH FINANZEN

Telefon: 0 22 22 / 945 - 274

Telefax: 0 22 22 / 91995 - 200 E-Mail: ralf.cugaly@stadt-bornheim.de

05.12.2014

Entwurf des Kreishaushalts 2015/2016

hier: Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 13.10.2014 haben Sie der Stadt Bornheim und den übrigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen der Kreiskämmerin zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt und das nach § 55 Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Benehmensherstellung eingeleitet. Für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedanke ich mich ausdrücklich.

Die vorgelegten Informationen - insbesondere zur vorgesehenen Entwicklung des Umlagesatzes - wurden im Rahmen der Tagung der Kämmerinnen und Kämmerer im Rhein-Sieg-Kreis am 06.11.2014 sowie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 07.11.2014 eingehend beraten und unter Beteiligung der Kreiskämmerei und der Kommunalaufsicht diskutiert.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang einige wenige Anmerkungen zur Haushaltssituation der Stadt Bornheim.

Die Stadt Bornheim hat im Rahmen der Aufstellung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2012 und 2013 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept nach Maßgabe des § 76 Abs. 2 GemHVO beschlossen.

Bankverbindungen der Stadt Bornheim

Gläubiger-Identifikationsnummer DE17ZZZ00000084732

Kreissparkasse Köln Kto: 046 200 036

BLZ: 370 502 99 IBAN: DE12 3705 0299 0046 2000 36

BIC: COKSDE33

Volksbank Bonn Rhein-Sieg Kto: 10 020 050

BLZ: 380 601 86

IBAN: DE09 3806 0186 0010 0200 50

BIC: GENODED1BRS

Postbank Köln Kto: 24 533 500 BLZ: 370 100 50

IBAN: DE73 3701 0050 0024 5335 00

BIC: PBNKDEFF

Dieses Haushaltssicherungskonzept ist mit dem Haushalt 2014 und dem derzeit eingebrachten Haushaltsentwurf für die Jahre 2015 und 2016 fortgeschrieben worden und soll - unter großen Konsolidierungsanstrengungen - einen Haushaltsausgleich im Jahr 2021 sicherstellen.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Stadt Bornheim weiterhin Eigenkapital in Form der Allgemeinen Rücklage in Anspruch nehmen müssen. Eine Ausgleichsrücklage ist bereits seit 2010 nicht mehr vorhanden. Am Ende des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums wird die Stadt Bornheim mehr als die Hälfte ihres ursprünglichen Eigenkapitals zum Ausgleich von Defiziten eingesetzt haben. Darüber hinaus werden die Liquiditätsfehlbedarfe in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung führen, die in 2019 das bedrohliche Ausmaß von nahezu 80 Mio. Euro erreichen werden.

Angesichts dieser Situation betrachte ich jedwede Verschlechterung in den Rahmenbedingungen mit allergrößter Sorge.

Die im Kreishaushaltsentwurf 2015/2016 nach Ihrem Schreiben vom 25.11.2014 vorgesehenen Umlagesätze erhöhen sich für die Jahre 2016 und 2017 gegenüber der ursprünglichen Planung im Kreisdoppelhaushalt 2013/2014 und führen bei steigenden Umlagegrundlagen zu einer höheren tatsächlichen Umlagezahlung und damit zu einer weiteren konkreten Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Diesen Belastungen muss die Stadt Bornheim im Rahmen eines strategischen Haushaltskonsolidierungsprozesses, der im Haushaltsjahr 2015 umgesetzt wird, begegnen.

Die durch den neu eingefügten § 56 c KrO NRW gebotene Möglichkeit der Umlageverbände zur Erhebung einer Sonderumlage stellt darüber hinaus ein weiteres erhebliches Risiko für die Zielerreichung unseres Haushaltssicherungskonzeptes dar. An dieser Stelle wäre ein deutliches und verlässliches Signal an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sehr hilfreich.

Der Rat der Stadt Bornheim hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 mit den Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2015/2016 beschäftigt und dabei unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte und in Kenntnis der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Bornheim bittet den Kreistag,

 die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt ergibt

- 2. sich ergebende Fehlbedarfe durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen
- 3. in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des im Planungszeitraum 2017 bis 2019 geplanten Hebesatzniveau zu beschließen
- 4. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56 c KrO NRW zu verzichten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens dieser Stellungnahme beim Entwurf der Kreishaushaltssatzung für 2015/2016 folgen würden.

Mit freundlichen Grußen

(Wolfgang Henseler) Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164

Rhein-Sieg-Kreis Hr. Landrat Schuster Kaiser Wilhelm Platz 1 53721 Siegburg

GEMEINDE EITORF DER BÜRGERMEISTER

Datum:

20.11.2014

Bereich:

20 - Amt für Finanzen und Stei

Zeichen:

16.01.01

Bearbeiter:

Klaus Strack

Zimmer:

111

Telefon:

02243/89139

Email:

klaus.strack@eitorf.de

Internet:

http://www.eitorf.de

Geöffnet:

Montag bis Freitag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzl.:

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung

Sehr geehrter Herr Schuster!

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 17. Nov. 2014 einstimmig entschieden, dass Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung zu den von Ihnen im Eckdatenpapier zum Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen Umlagesätzen nicht herzustellen.

Die von Ihnen vorgesehenen Umlagesätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage weichen nicht unerheblich von den Planungszahlen des letzten Doppelhaushaltes ab. Seit dem Haushalt 2013 befindet sich die Gemeinde Eitorf zum wiederholten Male im Haushaltssicherungskonzept. Einsparungen sind in der Vergangenheit bis an die Schmerzgrenze generiert worden. Mit den erhöhten Sätzen wird sie auf eine wirtschaftlich nicht mehr verkraftbare Weise zusätzlich belastet. Insofern war es den Ratsfraktionen wichtig, ein deutliches und einheitliches Zeichen zu setzen. Die von Ihnen vorgeschlagenen Umlagesätze sind von hier nicht akzeptabel.

Inhaltlich wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Storch



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser Wilhelm Platz 1

53721 Siegburg

Jer. VII 120

Finanzmanagement

Ansprechpartner Amtsleitung Kämmerin EvaMaria Weber

Tel. 0 22 42 / 888 264 Fax 0 22 42 / 888 7264 E-Mail E.Weber@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.43

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 9.00-15:30 Uhr Do. 9.00-19.00 Uhr

Fr. 9.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen vom

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 200

Datum: 20.11.2014

Ihr Zeichen: ab) L1.M. 2014

Datum Ihres Schreibens:

Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

Stellungnahme der Stadt Hennef gem. § 55 Kreisordnung zum

mit Verweis auf die Stellungnahme und der darin enthaltenen Forderungen der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014, die Ihnen zeitnah zuging, stellt die Stadt Hennef ihr Benehmen zum Kreishaushaltsentwurf 2015/2016 nicht her.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

STADT KÖNIGSWINTER

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage:

320/2014

Federführende Dienststelle:	20 Geschäftsbereich Finanzen	
Aktenzeichen:	20	
Datum:	30.10.2014	

X öffentl. Teil

nichtöffentl. Teil

Beratungsfolge:	Termin:	Tagesordnungspunkt:
Haupt-, Personal- und Finanzaus- schuss	24.11.2014	zu TOP: 5.5

Benehmensherstellung Entwurf Kreishaushalt 2015/2016

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss stellt das Benehmen zum Entwurf der Satzung 2015 / 2016 des Kreishaushaltes nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung <u>nicht</u> her.

Begründung:

Der Stadt Königswinter liegt mit Schreiben vom 13.10.2014 ein Entwurf für die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2015 – 2016 vor. Hierin wird die Erhöhung der Kreisumlage um folgende Punkte angestrebt:

2015: 37,26% (+ 0,67%)

2016: 37,45% (+ 1,12%) 2017: 36,75% (+ 1,35%)

2017: 36,75% (+ 1,35%)

Diese Anhebung der Kreisumlage führt letztlich zu einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisplanung in Königswinter:

2015: - 315 Tsd. €

2016: - 508 Tsd. €

2017: - 644 Tsd. €

2018: -479 Tsd. €

Wie bereits im Vorbericht des Entwurfs der Königswinterer Haushaltssatzung 2015 dargestellt, ist die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes nur noch durch eine Anhebung der Hebesätze zu verhindern. Der Vorschlag zur Anhebung der Kreisumlage führt zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass auch diese vorgeschlagene Hebesatzanhebung für die Vermeidung der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr auskömmlich ist.

Die Tatsache, dass die Finanzierung der Kommunen bereits bei positiver Konjunkturentwicklung und sprudelnden Steuereinnahmen des Landes stark defizitär ist, wird durch weitere Erhöhungen

Vorlage: 320/2014 Seite - 2 -

von Landschaftsverbands- und Kreisumlagen nur noch verschärft. Daher kann die weitere Anhebung dieser Umlagen und somit eine Verschiebung des Finanzierungsproblems auf die kommunale Ebene nicht die Lösung des Problems sein. Insofern wird von einer Benehmensherstellung abgesehen.

Die Benehmensherstellung ist bis zum 25.11.2014 ggü. dem Kreis zu erklären. Daher ist eine Beteiligung des Königswinterer Stadtrates zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage:

VORAUS-AUSZUG

aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses vom 24.11.2014.

Öffentlicher Teil

Vorlagen der Verwaltung

5.5 Benehmensherstellung Entwurf Kreishaushalt 2015/2016

Beschluss 50/2014: Einstimmig

Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss stellt das Benehmen zum Entwurf der Satzung 2015 / 2016 des Kreishaushaltes nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung <u>nicht</u> her.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

I.A. C. Bayer

Verteiler:

Dienststelle	Benutzer	Aktion	Anlagen
Geschäftsbereich Finanzen	Dirk Hannemann		

Stadt Lohmar

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister · Postfach 1209 · 53785 Lohmar

Rhein-Sieg-Kreis Kämmerei Postfach 1551 53721 Siegburg Amt für Finanzwesen Hauptstraße 27-29 53797 Lohmar Ihr Ansprechpartner: Marc Beer

Tel.: 02246 15-237 Fax: 02246 15-8237 Marc.Beer@Lohmar.de

Zimmer: 031 Mein Zeichen: Ihr Schreiben/Zeichen;

Lohmar, den 20.11.2014

Benehmensherstellung zum Haushalt 2015 / 2016 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wie in dem gemeinsamen Schreiben der Bürgermeister und Kämmerer vom 18. November 2014 bereits geäußerten Bedenken zur Benehmensherstellung, möchte ich jedoch auch noch aus Sicht der Stadt Lohmar Stellung nehmen.

Die Stadt Lohmar ist stets bemüht die Realsteuern so niedrig wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wurden verwaltungsintern bereits mehrere Einsparrunden mit den Dezernenten und Amtsleitern durchgeführt und dabei rund 3 Mio. € entgegen den Ansatzplanungen der Fachämter für das Haushaltsjahr 2015 reduziert. Dieses Vorgehen erwarte ich auch von Ihnen als Umlageverband.

Ferner erkennt die Stadt Lohmar die Sachzwänge des Kreises insbesondere durch die steigende Landschaftsumlage an. Letztendlich können die Kommunen, als letzte in der Kette der umlagefinanzierten Körperschaften, aber nicht allein die Last der Konsolidierung tragen. In Konsequenz müssen der Kreis und der Landschaftsverband stärker als je zuvor ihren Anteil dazu beitragen.

Ich rege daher an, die freiwilligen Leistungen in Höhe von derzeit 4,9 Mio. € einer drastischen Aufgabenkritik zu unterziehen um auch hier die kreisangehörigen Kommunen angemessen zu entlasten. Ausgeschlossen von der Kürzung sollten natürlich die Maßnahmen sein, die die Kommunen durch diese Leistungen bereits entlasten.

Parallel bietet es sich an, die gesetzten Standards des Kreises dahingehend zu überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind. Angesichts der Sparbemühungen, der sich Lohmar als Kommune bereits freiwillig unterworfen hat, würde ich dies als angemessenes Zeichen des Kreises sehen.

Auch sollte der freie Liquiditätskorridor durch die Abschreibungen und Pensionsrückstellungen wirtschaftlich genutzt werden. Die Abschreibungen und Pensionsrückstellungen werden durch die kreisangehörigen Kommunen finanziert. Ich rege an, diesen Liquiditätsüberschuss möglichst ertragreich aber ohne Risiko anzulegen.

Das Benehmen wird insofern nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Krybus Bürgermeister

eckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Herrn Sebastian Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg R 25.11.14

Der Bürgermeister

FB 20 Finanzen Pia-Maria Gietz

Bahnhofstraße 25, Eingang B (Aufzug in Eingang B), Zimmer-Nr. 1.06

2immer-Nr. 1.06 53340 Meckenheim T: 02225/917- 187 F: 02225/917- 66117

www.meckenheim.de

pia-maria.gietz@meckenheim.de

24.11.2014 Mein Zeichen: 20



Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage zum Haushalt 2014 / 2015 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Herr Schuster,

gemäß § 55 der Kreisordnung NRW sind die Kreise in Nordrhein-Westfalen dazu verpflichtet mit den kreisangehörigen Kommunen über die Festsetzung der Kreisumlage das Benehmen herzustellen. Mit Schreiben vom 13.10.2014 leiteten Sie das vorgeschriebene Verfahren zur Beteilung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2014 / 2015 ein und teilten mir mit, auf welchen Grundlagen sich die zukünftige Kreisumlage und deren Höhe zusammensetzen wird. Ferner weisen Sie in Ihrem Schreiben erneut auf die in den Jahren 2009 bis 2012 ausgewiesenen erheblichen strukturellen Defizite hin. Hierdurch sei eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals des Kreises von über 90 Mio. € erforderlich geworden. Das Jahresergebnis 2013 schloss hingegen mit einer leichten Überdeckung von rd. 2,1 Mio. € ab. Allerdings führte die Abwertung des RWE-Aktienpaketes zu einer weiteren Reduzierung der allgemeinen Rücklage. Diese wies zum 31.12.2013 lediglich noch einen Bestand von 70,2 Mio. € (EB 130 Mio. €) aus. Für das Jahr 2014 wird aufgrund erheblicher Verschlechterungen bei den Kreisschlüsselzuweisungen von einem weiteren Fehlbetrag ausgegangen, der nur unter Inanspruchnahme des Eigenkapitals ausgeglichen werden kann. Eine Aussage, in wie weit Sie beabsichtigen, von der Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage Gebrauch zu machen, treffen Sie nicht. Die Erhebung einer Sonderumlage gem. § 56 c KrO NRW würde zu einer zusätzlichen erheblichen Belastung der Stadt Meckenheim führen und ist ein unkalkulierbares Risiko für die Belastungen im Jahresabschluss.



A: Bahnhofstraße 22 53340 Meckenheim T: (0 22 25) 917 - 0 F: (0 22 25) 917 - 100 M: stadt.meckenheim@meckenheim.de Gläubigeridentifikationsnummer: DE6700100000028057

Bank Kreissparkasse Köln Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G Deutsche Bank Bonn Postbank Köln Kto-Nr BLZ 047 600 267 370 502 99 1 001 216 011 370 696 27 80191000 380 700 59 21 381-509 370 100 50

IBAN
DE10 3705 0299 0047 6002 67
DE22 3706 9627 1001 2160 11
DE40 3807 0059 0080 1910 00
DE07 3701 0050 0021 3815 09

BIC COKSDE33 GENODED1RBC DEUTDEDK380 PBNKDEFF Aus dem vorliegenden Eckpunktepapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2014 / 2015 geht hervor, dass entgegen der ursprünglichen Planung die Umlagesätze der Allgemeinen Kreisumlage von bisher 36,59 % auf 37,26 % in 2015 und von 36,33 % auf 37,45 in 2016 angehoben werden sollen. Diese angekündigte Umlagenerhöhung führt zu einer wesentlichen Verschärfung der finanziellen Situation der Stadt Meckenheim. Wie Ihnen aus dem Haushaltsgenehmigungsverfahren 2014 bekannt ist, hat bereits unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 36,59 % die Kalkulation der individuellen Steuerkraft, die letztendlich maßgeblich für die Umlagegrundlage ist, dazu geführt, dass die Kommunalaufsicht von höheren Aufwandsbelastungen bei der Kreisumlage ab dem Jahr 2015 ausgegangen ist, die ohne Kompensierung dazu geführt hätten, dass die Stadt Meckenheim HSK-pflichtig geworden wäre. Dies konnte nur durch signifikante Einschnitte auf der Aufwandsseite als auch durch Anpassung der Steuerhebesätze ab dem 1.01.2015 rein rechnerisch vermieden werden. Die nunmehr beabsichtigte Anhebung des Umlagesatzes würden damit die Anstrengungen zur Kompensierung in der Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2015 ad absurdum führen.

Nach den im Eckpunktepapier ausgewiesenen Umlagesätzen würde die von der Stadt Meckenheim zu tragenden Kreisumlage im Zeitraum 2015 bis 2017 gegenüber der bisherigen Kalkulation aus dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2014 erheblich steigen.

Sofern diese Steigerungen nicht kompensiert werden können, führen sie zu einer weiteren nicht unerheblichen Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals sowie zu einem weiteren Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, da die Festsetzung der Kreisumlage tatsächliche Zahlungsströme auslöst. Eine unveränderte Belastung der Stadt Meckenheim kann lediglich mit der Beibehaltung der bisher vorgesehenen Hebesätze erreicht werden.

Der Bürgermeister regt daher an, den Kreistag eindringlich zu bitten, bei der Kreisumlagegestaltung die tatsächliche Belastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu berücksichtigen und unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gemäß § 9 der Kreisordnung auf weitere Belastungen des kreisangehörigen Raumes zu verzichten. Demzufolge wird der Kreistag gebeten,

- die Hebesätze für die Kreisumlage unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes so festzusetzen, dass sich keine tatsächliche Mehrbelastung für den städtischen Haushalt der Stadt Meckenheim ergibt
- 2. sich ergebende Fehlbedarfe durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen
- in Solidarität mit den kreisangehörigen Kommunen Konsolidierungsmaßnahmen zur Sicherung des im Planungszeitraum 2017 bis 2019 geplanten Hebesatzniveau zu beschließen
- 4. ausdrücklich auf die Erhebung einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW zu verzichten.

Insbesondere verweise ich dies bezüglich auch auf die an Sie ergangene gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer und Bürgermeister vom 18.11.2014 zum Kreishaushalt 2015/2016.

Entsprechend meiner Ausführungen bitte ich, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Sollten die Anregungen der Stadt Meckenheim nicht innerhalb des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2015/2016 Berücksichtigung finden, kann das Benehmen meinerseits nicht hergestellt werden. Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, kann ich nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Spilles Bürgermeister

GEMEINDE MUCH DER BÜRGERMEISTER

27. Nov. 2014

Gemeinde Much - Der Bürgermeister - Postfach 1120 - 53798 Much

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreis Herr Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg



Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Finanzen Zimmer 40

Tel 0 22 45 / 68 17 Fax

0 22 45 / 68 10 17 ruediger.kulartz@much.de

www.much.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 13.10.2014

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

24. November 2014

Benehmensherstellung Kreishaushalt 2015 / 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Gemeinde Much das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung zu dem vorgelegten Entwurf des Kreishaushaltes nicht erteilt.

Im Übrigen verweise ich auf die als Anlage beigefügte gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014.

Mit freundlichen, Grüßen

Norbert Büscher (Bürgermeister)

Anlage

Stellungnahme der Kämmerer

Hauptstraße 57 53804 Much

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr

Fr. Mo.

14.00 - 18.00 Uhr

Bauamt, Abwasserwerk und Sozialamt mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99) 007 000 219

IBAN: DE38 3705 0299 0007 0002 19

BIC: COKSDE33

Raiffeisenbank

Much - Ruppichteroth eG (BLZ 370 695 24) 791 016

IBAN: DE10 3706 9524 0000 7910 16

BIC: GENODED1MUC

Postbank Köln

(BLZ 370 100 50) 22 652-509 IBAN: DE55 3701 0050 0022 6525 09

BIC: PBNKDEFF

Seite 1 von 1

Eitorf, den 18. November 2014

Fachverband der Kämmerer Kreisverband Rhein-Sieg Markt 1 53783 Eitorf

Tel.: 02243/89-139

Mail: klaus.strack@eitorf.de

Rhein-Sieg-Kreis Hr. Landrat Schuster Kaiser Wilhelm Platz 1 53721 Siegburg

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kommunen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederrum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

• die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

- der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden,
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamt-aufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Strack Kollegensprecher

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Die Bürgermeisterin

Rhein-Sieg-Kreis

Eing.: 01, DEZ. 2014



Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid · Postfach 1120 · 53810 Neunkirchen

Rhein-Sieg-Kreis An den Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg



Dienststelle stellvertr. Kämmerer Auskunft erteilt Johannes Hagen

(1)

Zimmer 106 Telefon 02247/303-0 Durchwahl 02247/303-209 Telefax

02247/303-88209

Email: johannes.hagen@neunkirchenseelscheid.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen 20 Datum 28.11.2014

Entwurf des Kreishaushalts 2015/ 2016; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

der Rat der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 das Benehmen zum Kreishaushalt 2015/ 2016 nach Planungsstand vom 25.11.2014 grundsätzlich hergestellt.

Der Rat der Gemeinde bittet den Kreis jedoch im Hinblick auf den zu verabschiedenden Doppelhaushalt und die Folgejahre weiterhin, Entlastungsmöglichkeiten durch die Kreisumlage für die kreisangehörigen Kommunen, wie auch in der gemeinsamen Stellungnahme der Kreiskämmerer gefordert, zu suchen.

Der Ratsbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

<u>Dienstgebäude</u>	Konten der Gemeindekasse			
Hauptstraße 78	<u>Institut</u>	<u>IBAN</u>	BIC	
53819 Neunkirchen-Seelscheid				
Öffnungszeiten Rathaus	Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 005 000 328	DE08370502990005000328	COKSDE33	
Mo: 08.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr	VR-Bank Rhein-Sieg eG. (BLZ 37069520) 3100122013	DE05370695203100122013	GENODED1RST	
Di, Mi und Fr: 08.30-12.00 Uhr	Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 0022671509	DE88370100500022671509	PBNKDEFF	
Do: 08.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr				

Beschlussausfertigung

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid am 26.11.2014

TOP 7	Entwurf des Haushalts 2015/2016 des Rhein-Sieg- Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	BV/0182/14
		1

Die Verwaltung hat am 19.11.14 vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht zu und stellt das Benehmen hierzu nicht her.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.14 dem Rat der Gemeinde empfohlen, dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises nicht zuzustimmen und das Benehmen hierzu nicht herzustellen.

Gegenstand der Benehmensherstellung ist eine Erhöhung der Kreisumlage und der Jugendamtsumlage. Nach § 55 Kreisordnung NRW sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden am Verfahren zu beteiligen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Rahmen der Benehmensherstellung mit Schreiben vom 13.10.2014 die aktuellen Daten zum Kreishaushalt mitgeteilt (s. Anlage 1). Die Benehmensherstellung bezieht sich auf die Festsetzung der Kreisumlage, also auf die im Entwurf des Kreishaushalts enthaltene Umlageerhöhung sowie die entsprechende Veränderung der Kreisumlagesätze in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Gemeinde hat im Zuge der Benehmensherstellung bis zum 25.11.2014 die Möglichkeit Stellung zu nehmen.

Gegenüber den Planansätzen aus dem Doppelhaushalt 2013/14 führt der Rhein-Sieg-Kreis aus, dass sich im allgemeinen Haushalt Verschlechterungen von rd. - 2,6 Mio € (2015) bzw. - 3,9 Mio € (2016) ergeben, die über eine Anhebung des Allgemeinen Kreisumlageaufkommens ausgeglichen werden sollen. Dazu ist ein Kreisumlagehebesatz von 37,26% in 2015 und 37,45% in 2016 erforderlich. Die Jugendamtsumlage erhöht sich auf 30,92% in 2015 und 30,34% in 2016.

Für Neunkirchen-Seelscheid bedeutet dies im Vergleich zu der bisherigen Planung des Kreises eine Erhöhung der Allg. Kreisumlage in Höhe von ca. 128 T € in 2015 und 219 T € in 2016. Die Jugendamtsumlage erhöht sich um 230 T € in 2015 und 205 T € in 2016. Diese geplante Erhöhung der Kreisumlagesätze kann im gemeindlichen Haushalt nur durch eine erhebliche Anhebung der Realsteuersätze aufgefangen werden.

Seitens der Verwaltung wird jedoch im Kreishaushalt noch Einsparpotential gesehen, sodass die angekündigte Anhebung der Umlagesätze nicht zwingend erforderlich ist. Aus diesem Grund wird eine Benehmensherstellung abgelehnt.

Die Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben hierzu eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, welche als **Anlage** 2 beigefügt ist.

Die Anlagen zu TOP 7 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Herr Hagen gibt nachfolgende Änderung bekannt:

"Der Rhein-Sieg-Kreis hat heute die Umlagesätze für seinen Haushaltsentwurf 2015/2016 mitgeteilt. Demnach bleibt es für 2015 bei der Allgemeinen Kreisumlage aus der Finanzplanung des Kreishaushalts 2013/2014 (36,59%). Für 2016 ff. fällt die Reduzierung gegenüber den Eckdaten aber deutlich geringer aus. Bei der Jugendamtsumlage (30,70%) wird gegenüber den Eckdaten eine um 0,22 % geringere Erhöhung vorgenommen als It. den Eckdaten, in den Folgejahren wurden die Sätze aber teilweise weiter angehoben, sodass die Zahllast sich insgesamt leicht erhöht. Außerdem gibt es Mehraufwendungen bei der ÖPNV-Umlage. Insgesamt reduzieren sich die Zahlungen an den Kreis bis 2021 gegenüber den Eckdaten um rd. 320 T€."

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird sich auf nachfolgenden Beschlussvorschlag geeinigt:

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises zu und stellt das Benehmen hierzu her.

Der Rat der Gemeinde fordert den Rhein-Sieg-Kreis auf, weiterhin im Beratungsverfahren zum Haushalt Aufwendungen einzusparen, um die Kreisumlage weniger stark zu steigern.

	4.0		
$\Lambda h \wedge$	tim mili	2000 PO	Abbic:
MUS	timmuı	14361 U	EDIIIS.

mehrheitlich

29	Ja-Stimmen	(Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90 / DIE
_		GRÜNEN und Herr Demmer)
3	Nein-Stimmen	(FDP-Fraktion, Bürgermeisterin)

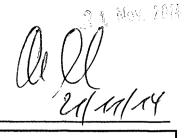


Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Die Bürgermeisterin Im Auftrag:



Stadt Niederkassel Der Bürgermeister





Postanschrift: Stadt Niederkassel, Postfach 1220, 53853 Niederkassel Hausanschrift: Stadt Niederkassel, Rathausstr. 19, 53859 Niederkassel

Rhein-Sieg-Kreis Herrn Landrat Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

20/

Dienststelle: Fachbereich 2

Auskunft erteilt: Herr Steeg Zimmer: 127

Telefon: 0 22 08 / 94 66 - 0 Durchwahl: 0 22 08 / 94 66 - 200 Telefax: 0 22 08 / 94 66 29

Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19

www.niederkassel.de

e-mail: b.steeg@niederkassel.de

20.11.2014

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Verfügung vom 13.10.2014 haben Sie den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die Informationen zum Haushaltsentwurf 2015/2016 übersandt und das Verfahren zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO eingeleitet.

Hierzu nehme ich nach § 55 Abs. 2 KrO wie folgt Stellung:

Seitens der Stadt Niederkassel wird das Benehmen zur Festsetzung der Kreisumlage nicht hergestellt.

Begründung:

Der Rhein-Sieg-Kreis plant für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 ausgeglichene Ergebnispläne und sieht für das Haushaltsjahr 2015 eine Anhebung des Umlagesatzes von 36,13 v.H. um 1,13 v.H. Punkte auf 37,26 v.H. vor.

Im Doppelhaushalt des Kreises für die Haushaltsjahre 2013/2014 war für das Haushaltsjahr 2015 noch ein Umlagesatz in Höhe von 36,59 v.H. vorgesehen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird durch den Bund mit weit über 20 Millionen Euro jährlich entlastet (Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Gewährung einer Soforthilfe des Bundes im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz).

Diese Entlastungsmaßnahmen des Bundes waren zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vorgesehen, kommen dort jedoch mit keinem Euro an.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der völlig desolaten Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen erscheint mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot nach

Gläubiger-ID DE97ZZZ00000014034

§ 9 Kreisordnung opportun , dass der Rhein-Sieg-Kreis von den in seinen Eckdaten ausgewiesenen Umlagesätzen absieht und eine Festsetzung maximal in Höhe der im Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätze für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 vornimmt.

Das hierfür erforderliche Konsolidierungsvolumen von 4,5 Millionen Euro in 2015 bzw. 7,7 Millionen Euro in 2016 nimmt sich gemessen am Haushaltsvolumen des Rhein-Sieg-Kreises von ca. 600 Millionen Euro und gemessen an den Defiziten der kreisangehörigen Kommunen eher gering aus.

Möglichkeiten zur Erreichung dieses Konsolidierungsziels sind in der gemeinsamen Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014, auf

die ich im Übrigen verweise, dargestellt.

Zur Option "Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage" noch der ergänzende Hinweis, dass für den Fall, dass trotz klarer Rechtslage vom Innenministerium die Darlegung einer "besonderen Rechtfertigung" gefordert wird, diese meines Erachtens mit der finanziellen Notlage der kreisangehörigen Kommunen hinreichend begründet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Vehreschild



Der Bürgermeister - 53809 Ruppichteroth

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Heribert Schwamborn

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Finanzen

Zimmer 207

Tel.: 0 22 95 / 4977 Fax: 0 22 95 / 4968

Fax: E-Mail:

heribert.schwamborn@ruppichteroth.de

www.ruppichteroth.de

Telefon: 0 22 95 / 49-0 (Zentrale)

Telefax: 0 22 95 / 4939

Rathausstraße 18 53809 Ruppichteroth

Besuchszeiten:

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln

(BLZ 370 502 99) Konto-Nr. 009 000 027

Do.

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

1.2

20

20. November 2014

Entwurf des Kreishaushalts 2015/2016
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung NRW zum Kreishaushalt 2015/2016 wird nicht hergestellt.

Im Übrigen verweise ich auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18. November 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Loskill

Raiffeisenbank

Much – Ruppichteroth eG (BLZ 370 695 24) Konto-Nr. 600 028 014

Swift (BIC): COKSDE33

IBAN: DE80 3706 9524 0600 0280 14 Swift (BIC): GENODED1MUC

IBAN: DE78 3705 0299 0009 0000 27

Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 13 999-505

IBAN: DE67 3701 0050 0013 9995 05 Swift (BIC): PBNKDEFF



Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 5375 Eing. An den Landrat des Rhein-Seg-Kreises Postfach 1551 53705 Siegburg

Dienststelle Fachbereich Finanzen Kämmerei, Markt 1 Auskunft erteilt: Zimmer: Herr Rupp 602 Telefon (0 22 41) 243-0 Durchwahl: 381 Telefax (0 22 41) 243-430 Durchwahl: 77381

E-Mail-Adresse: stephan.rupp@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus montags:

8.30 - 12.00 u 14.00 - 18.00 Uhr dienstags bis freitags; 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr. dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr -- 14.00 Uhr. freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom 13.10.2014

Ihr Zeichen 20

Mein Zeichen 2-ru.

Datum 10.11.2014

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 hier: Verfahren nach § 55 KrO NRW

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

mit o.g. Schreiben haben sie das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2015/2016 eingeleitet. Mit dem als Anlage beigefügten Eckpunktepapier habe ich mich eingehend beschäftigt und bin zu dem Ergebnis gelangt, dass aus meiner Sicht die Vermeidung der dargestellten Fehlbeträge auch ohne Anhebung der Kreisumlagesätze in beiden Jahren möglich erscheint. Ich sehe somit auch keine Möglichkeit, dass Benehmen hinsichtlich der Erhöhung der Umlagesätze herzustellen.

Von der Möglichkeit der Stellungnahme zu den vorgesehenen Kreisumlagesätzen mache ich hiermit gerne Gebrauch:

Die Stadt Sankt Augustin befindet sich nach den Nothaushaltsjahren 2010 und 2011 seit dem Haushaltsjahr 2012 in der Haushaltssicherung und muss sich erheblichen haushalterischen Restriktionen unterwerfen. Trotz Haushaltssicherungskonzept. schreitet der Eigenkapitalverzehr ungebremst fort. Im Zuge der Erstbilanzierung zum 01.01.2009 wies die städtische Bilanz ein Eigenkapital in Höhe von 147,7 Mio. Euro auf. Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Jahresabschlüssen 2009 bis 2013 (2013 im Entwurf) reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2013 bereits auf 97,0 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr ist eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,6 Mio. Euro vorgesehen.

Derzeit bereitet der Kämmerer den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 bezogen auf den Doppelhaushalt 2014/2015 vor. Nach dem Entwurf dieser Nachtragssatzung

wird sich das Eigenkapital der Stadt im Verlauf des Zeitraumes der Haushaltssicherung weiter erheblich reduzieren. Zum Stichtag 31.12.2021 rechne ich mit einem verbleibenden Eigenkapital in Höhe von rd. 22,3 Mio. Euro. Die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung und die negativen Prognosen für die Folgejahre sind darin noch nicht berücksichtigt. Damit rückt die Überschuldung in greifbare Nähe!

Dies hat zur Folge, dass der Sankt Augustiner Bevölkerung in den nächsten Jahren erhebliche Mehrbelastungen auferlegt werden müssen, um das drohende Ereignis

einer Überschuldung abzuwenden.

Die seitens der Kreiskämmerei geplante Erhöhung der Kreisumlagesätze führt nach den derzeitigen Eckdaten des Entwurfs des Nachtragshaushaltes 2015 im städtischen Haushaltssicherungskonzept in den Jahren 2015 bis 2022 zu Mehrbelastungen in Höhe von zusammen rd. 5,5 Mio. Euro.

Ich appelliere daher mit Nachdruck an die Kreiskämmerin sowie an die Mitglieder des Kreistages, sich an der Konsolidierung der kommunalen Haushalte in der Weise zu beteiligen, dass

- der Kreis die Unterdeckungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 sowie in den Jahren der Finanzplanung <u>zumindest</u> bis zur Höhe der HSK-Pflicht durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgleicht,
- die geplanten Sanierungsaufwendungen der Jahre 2015 und 2016 von zusammen rd. 11,7 Mio. Euro im Zuge des Jahresabschlusses 2014 als Rückstellung gebildet werden, soweit sie als unterlassen bezeichnet werden können und
- die ausgewiesene Stellenmehrung kritisch überprüft und nachgewiesen wird, dass tatsächlich keine Mehrbelastungen für den Kreishaushalt entstehen.
- zu 1) Die Auffassung des Innenministers, dass der Kreis die allgemeine Rücklage nicht nach Belieben in Anspruch nehmen darf, kann ich nur insoweit teilen, dass hierfür kein sachlicher Grund vorliegt. Die Unterstützung der kommunalen Familie bei der Entlastung ihrer Haushalte stellt aus meiner Sicht sehr wohl eine besondere Rechtfertigung dar. Der Gesetzgeber hat in der Kreisordnung ausdrücklich Regelungen hinsichtlich der Haushaltssicherung von Kreisen vorgesehen, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie sie für die Städte- und Gemeinden gelten. Aus meiner Sicht wäre es aufgrund der Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mehr als wünschenswert, wenn auch der Rhein-Sieg-Kreis freiwillig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und sich damit an der Haushaltskonsolidierung der Kommunen solidarisch beteiligen würde.
- zu 2) Hinsichtlich der Sanierungsaufwendungen für kreiseigene Gebäude besteht im Jahresabschluss die Möglichkeit bzw. sogar die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Der Nachweis, dass Instandhaltungsmaßnahmen unterlassen wurden, ist in der Regel leicht zu führen. Diese Möglichkeit sollten ausgeschöpft werden. Aus meiner Sicht besteht bereits hierdurch die Möglichkeit, den Haushaltsausgleich in den Jahren 2015 und 2016 zu erreichen.

zu 3) Bereits im Verfahren der Benehmensherstellung zum Doppelhaushalt 2013/2014 wurden seitens der Kreiskämmerei Mehraufwendungen für ca. 40 Stellenneu- bzw. Stellennachbesetzungen in den Kreishaushalt eingepreist. Nun sollen weitere 26 neue Stellen hinzukommen. Weder die Notwendigkeit dieser Stellenmehrung noch der Nachweis der Kostenneutralität wird in Ihrem Eckpunktepapier belegt. Ich darf in diesem Zusammenhang erwarten, dass zumindest der Nachweis der Kostenneutralität der Stellenmehrung ausreichend nachgewiesen wird.

Gemessen an den Defiziten einer Vielzahl anderer kreisangehöriger Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen (zum Vergleich: in Sankt Augustin liegt die Quote in 2015 bei rd. 13,7 Prozent). In Anbetracht dieses Tatbestandes darf ich erwarten, dass die Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Mit freundlichem Gruß

Klaus Schumacher

KREISSTADT **SIEGBURG**

Der Bürgermeister

Postanschrift - Stadtverwaltung, 53719 Siegburg

Hausanschrift - Stadtverwaltung, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Postfach 1551 53705 Siegburg

Det. M/10

www.sieabura.de

May 2014

Dienststelle

-Dezemat IV-

Auskunft erteilt

Herr Mast

Zimmer 222

Telefon

02241 / 102333

Telefax

02241 / 1029333

E-Mail

andreas.mast@siegburg.de

Gläubiger-iD

DE40ZZZ00000104300

Datum

25.11.2014

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom 13.10.2014

Mein Zeichen IV/20

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster. Sehr geehrte Frau Udelhoven.

bezüglich der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlagesätze beziehe ich mich zunächst auf die gemeinsame Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014, der ich mich inhaltlich uneingeschränkt anschließe.

Das von Ihnen vorgelegte Informationspapier beschränkt sich aus meiner Sicht bedauerlicherweise darauf, ausschließlich äußere Einflüsse zu beschreiben, die sich bei den Ertragsund Aufwandspositionen des Kreises negativ bemerkbar machen wie beispielsweise der Anstieg von Personalkosten aufgrund von Tarifabschlüssen, die Auswirkungen aus Umlagesystemen oder auch der Anstieg von Sozialtransferleistungen.

Was ich allerdings vermisse, ist die Auflistung konkret seitens des Kreises in Erwägung gezogener Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der eigenen Gestaltungshoheit.

Nirgendwo in dem Papier ist beschrieben, welche "internen" Schritte der Kreis zum Ausgleich der dargestellten Verschlechterungen andenkt bzw. in die Wege geleitet hat. Es fehlt die Darstellung konkreter Vorschläge zur Aufwandsreduzierung beispielsweise durch Abbau des Leistungsumfangs sowohl bei pflichtigen, insbesondere aber bei freiwilligen Bereichen. die Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen zum Ausgleich der nicht einkalkulierten Tarifsteigerungen oder auch die Beschreibung von Maßnahmen zur Erhöhung der Ertragskraft.

Konten der Stadtkasse Kreissparkasse Köln Postbank Köln Brühler Bank eG

Commerzbank Siegburg VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN

DE03 3705 0299 0001 0059 58 DE23 3701 0050 0008 5035 01 DE91 3706 9991 0200 3300 13 DE14 3804 0007 0330 0977 00 DE02 3706 9520 4100 0290 10

SWIFT-BIC COKSDE33 **PBNKDEFF** GENODED1BRL COBADEFFXXX GENODED1RST

Öffnungszeiten der Verwaltung montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr dienstags bis donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr freitags: 08.00-12.30 Uhr

Der Bürgerservice ist zusätzlich mittags durchgehend und samstags von 09.30 - 13.30 Uhr für Sie geöffnet

Telefon 02241-102 0 Fax 02241-102 284 internet www.siegburg.de E-Mail rathaus@siegburg.de Das Rathaus ist rauchfrei! Aus Sicht der Kreisstadt Siegburg, die aktuell eine Haushaltskonsolidierung im Umfang von rd. 11 Mio. Euro gestalten muss, ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit einem mehr als 5-fach so hohen Haushaltsvolumen nicht in der Lage sein soll, einen Betrag von rd. 4,5 Mio. Euro zu konsolidieren, um damit die Kreisumlage auf dem bisher geplanten Satz belassen zu können.

Die den Kommunen abzuverlangenden Maßnahmen wie beispielsweise die unterbleibende Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen, die Reduzierung von Pflichtaufgaben auf das unabdingbar notwendige Maß, die Streichung von freiwilligen Aufgaben, die Erhöhung von Gebührentatbeständen u. ä. müssten auch beim Kreis denkbar und im Einzelfall erfassbar sein. Als weiteres Beispiel sei auch genannt der planmäßige Abbau der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub der Beschäftigten, die nach meiner Information allein einen Bestand von 5 Mio. Euro aufweist. Bei der Stadt Siegburg wird durch konkrete und verbindliche Vorgaben für das Personal eine planmäßige Rückführung dieser Rückstellung in 2015 in Höhe von mindestens 80% des aktuellen Bestandes erreicht und diese Auflösung auch im Haushalt veranschlagt. Dies sollte bei der Kreisverwaltung durch entsprechende Maßnahmen der Personalbewirtschaftung zu Gunsten der umlagepflichtigen Kommunen ebenfalls möglich sein.

An Hand dieser Beispiele will ich noch einmal meine Einschätzung zum Ausdruck bringen, dass der Kreis die ihm sicherlich nicht anzulastenden Verschlechterungen, die von außen auf den Haushalt wirken, nicht ausreichend mit eigenen Gegenmaßnahmen kompensiert. Zumindest sind solche in dem Informationspapier zur Benehmensherstellung nicht enthalten. Solange für mich nicht erkennbar ist, dass diese Möglichkeiten konkret in Erwägung gezogen und im Interesse der umlagepflichtigen Kommunen auch ausreichend genutzt worden sind, sehe ich mich außerstande, das Benehmen zu den neu geplanten Umlagesätzen herzustellen.

Wie meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Kommunen auch erwarte ich von der Kreisverwaltung die Auflegung eines konkreten und mit Einzelvorhaben unterlegten Konsolidierungsprogramms mit dem Ziel, den Kreisumlagesatz zumindest entsprechend der bisherigen Finanzplanung zu gestalten. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, den vorgelegten Haushaltsentwurf unter diesem Aspekt einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen und Spielräume zu Gunsten der Kommunen aufzudecken und zu nutzen.

Freundliche Grüße

Franz Huhn (Bürgermeister)



Gemeinde Swisttal * Postfach 1264 * 53911 Swisttal

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Phein-Sieg-Kreis
Der Landrat

Eing. 6. NOV. 2014

Auskunft erteilt: H
Zimmer: 6
Durchwahl: (0
Telefax: (0
e-mail: fr.
Adresse: Ra
53
Letter internet: htt

Dienststelle: Finanzen und Rechnungswesen

Auskunft erteilt: Herr Breuer

Zimmer: 6

Durchwahl: (02255) 309-211

Telefax: (02255) 309-899

franz.breuer@swisttal.de
Rathausstraße 115
53913 Swisttal-Ludendorf
RVK-Linien 805, 984 oder

Radiassalar HS
Say13 Swisttal-Ludendorf
RVK-Linien 805, 984 oder
DB-Linie RB23 (Bhf. Odendorf)
http://www.swisttal.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens 13.10.2014

Mein Zeichen 20-22-14

Datum 05.11.2014

Stellungnahme der Gemeinde Swisttal gemäß § 55 KrO NRW n. F. zum Entwurf des Doppelhaushalts des Rhein-Sieg-Kreises 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit Schreiben vom 13.10.2014 leiteten Sie das gemäß § 55 Kreisordnung (KrO) NRW n. F. vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Doppelhaushalt des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) für die Jahre 2015/2016 ein.

Die dem obigen Schreiben beigefügten Informationen zeigen auf, das die Allgemeine Kreisumlage gegenüber dem Doppelhaushalt 2013/2014 des RSK für 2015 um 0,67% und für die Jahre 2016 bzw. 2017 um 1,12% bzw. 1,35% steigt. Die Jugendamtsumlage steigt gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushalts 2013/2014 für 2015 um 1,20% und in den beiden Folgejahren um 1,05% bzw. 0,92%.

Der RSK begründet die Umlageanpassungen hauptsächlich durch steigende Sozialtransferleistungen, steigenden Personal- und Versorgungsaufwand sowie Mehrbelastungen im Jugendamtsbereich und Sanierungskosten bei diversen Kreisgebäuden.

Der Mehrbedarf ergibt sich demzufolge aus unabweisbaren Pflichtaufgaben, Tarifabschlüssen und dem Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes. Weitergehende Detailinformationen zum Haushaltsentwurf werden nicht gemacht. Daher ist es der Gemeinde nicht möglich, diese und weitere Haushaltspositionen zu hinterfragen und Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Die Gemeinde Swisttal weigert sich nicht, ihren Anteil an den Pflichtaufgaben des Kreises oder den tariflich und gesetzlich festgeschriebenen Ansprüchen der Mitarbeiter zu tragen. Die HSK-Kommunen des Kreises sind jedoch verpflichtet, ihre Personalkosten durch Stellenabbau, Aufgabenreduzierung und Reorganisation zu verringern. Die Gemeinde Swisttal ist in einer Situation, in der sie zudem ihre Bürger zum Ausgleich des

- 2

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE34ZZZ00000046984

defizitären gemeindlichen Haushalts mit massiven Steuer- und Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren belasten muß. Es sind daher weitere zusätzliche Belastungen nicht mehr zu verkraften.

Der Rat der Gemeinde Swisttal hat deshalb beschlossen, das Benehmen gemäß § 55 KrO nicht herzustellen. Aufgrund des vorliegenden Informationspapiers ist nicht erkennbar, dass der Kreis alle Anstrengungen unternommen hat, um seinen Haushalt ohne Umlagesteigerungen zu konsolidieren. Der Kreis wird hiermit aufgefordert, die in der mittelfristigen Haushaltsplanung (Kreisdoppelhaushalt 2013/14) für 2015 und 2016 angekündigten Umlagesätze von 36,59 % und 36,33 % einzuhalten und das Defizit von 4,5 Mio. Euro durch eigene Konsolidierungsanstrengungen zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

(Maack)

Bürgermeister

STADT TROISDORF

Der Bürgermeister

STADT TROISDORF - Der Bürgermeister - Postfach 1761 - 53827 Troisdorf

Rhein-Sieg-Kreis Herrn Landrat Schuster Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

LD Dez 7

B D

Amt für Finanzmanagement
Bearbeiterin Dietlinde Schmickler
Ourchwahl (0 22 41) 900-200

Zentrale (0 22 41) 900-0 Telefax (0 22 41) 900-8200

E-Mail SchmicklerD@Troisdorf.de Zimmer 494

Sprechzeiten

Montag: 7:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag-Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Beratung nach Vereinbarung auch außerhalb

der Öffnungszeiten Besuchen Sie uns im Internet: http://www.troisdorf.de

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 1/20-Sch

Datum

18.11.2014

Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW)

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 hat die Kreisverwaltung das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gemäß § 55 Kreisordnung NW eingeleitet. Darüber hinaus wurden Kernpunkte zum vorgesehenen Entwurf des Doppelhaushaltes 2015/2016 erläutert.

Wesentliche Aussage für den Haushalt der Stadt Troisdorf ist die gegenüber der bisherigen Finanzplanung beabsichtigte Erhöhung der an den Rhein-Sieg-Kreis zu zahlenden allgemeinen Kreisumlage.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 ergeben sich folgende Änderungen:

Vergleich Kreisumlagesätze R	hein-Sieg-Kr	eis			
	2015	2016	2017	2018	2019
Festsetzung Finanzplanung 2013/2014	36,59	36,33	35,40		
vorgesehene Entwurfsdaten	37,26	37,45	36,75	36,35	36,2
Erhöhung	0,67	1,12	1,35		

Im Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Troisdorf würden durch die vorgesehene Erhöhung der Kreisumlagesätze erhebliche Mehraufwendungen mit rd. 730.000 € in 2015 und rd. 1.220.000 Euro in 2016 entstehen. In der mittelfristigen Finanzplanung wären zudem Mehraufwendungen von über 1 Mio. Euro jährlich auszugleichen.

Seite 2



Auch die Haushaltssituation der Stadt Troisdorf hat sich erheblich verschlechtert, so dass durch eine Anhebung der Kreisumlagesätze die bereits im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 der Stadt Troisdorf in allen Planjahren ausgewiesenen Defizite sich weiter erhöhen würden. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Plandaten bereits Anhebungen der Hebesätze sowohl in der Grundsteuer B als auch in der Gewerbesteuer beinhalten. Haushaltsausgleich ist ledialich noch über einen Eigenkapitalverzehr. Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, darstellbar. Die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist für die Stadt Troisdorf nach wie vor Ziel, wird jedoch zunehmend schwieriger.

Die Kreisumlageerhöhung sowie weitere Konsolidierungsmöglichkeiten im Kreishaushalt sind anlässlich der Kämmerertagung am 06.11.2014 mit der Kreiskämmerin eingehend erörtert und beraten worden. Die Forderung, die Kreisumlagesätze mindestens auf der Höhe der Daten der mittelfristigen Finanzplanung 2013/2014 zu belassen, wird aus Sicht der Stadt Troisdorf unterstützt und für notwendig erachtet.

Auf die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister sowie der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises wird zudem verwiesen.

Die Stadt Troisdorf beabsichtigt ihren Haushalt 2015/2016 unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen am 16.12.2014 zu verabschieden. Insofern sind die Daten des Entwurfes des Kreishaushaltes, also insbesondere auch der Kreisumlagehebesätze, für die hiesige Haushaltsplanung und -verabschiedung von besonderer Bedeutung.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Troisdorf das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Man. L

Klaus Werner Jablonski Bürgermeister



GEMEINDE WACHTBERG Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wachtberg · Rathausstraße 34 · 53343 Wachtberg

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Postfach 15 51

53705 Siegburg

Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat

Eing.: 28, NOV. 2014

Fachbereich 1

Auskunft erteilt Zentrale Steuerung und Service Frau Beate Schmitz Telefon

Zimmer 0228-9544-148

Zeichen

(1)

Datum 27.11.2014

Finanzverwaltung

106 E-Mail: beate.schmitz@wachtberg.de

Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Ihr Schreiben vom 13.10.2014

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

bezugnehmend auf Ihr o. g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass der Finanzausschuss der Gemeinde Wachtberg in seiner Sitzung am 26.11.2014 beschlossen hat, sich der beigefügten Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises vom 18.11.2014 anzuschließen und das Benehmen zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015/2016 nach § 55 Abs. 1 KrO NRW nicht zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Offergeld

Bürgermeisterin

Ortschaften: Adendorf (mit Klein Villip), Arzdorf, Berkum Fritzdorf. Gimmersdorf, Ließem. Niederbachem, Oberbachem (mit Kürrighoven), Villip (mit Villiprott), Werthhoven und Züllighoven

Bankverbindungen: RaiBa Grafschaft-Wachtberg e.G. IBAN: DE18 5776 2265 0006 1013 20 Swift-BIC: GENODED1GRO

Kreissparkasse Köln IBAN: DE80 3705 0299 0056 0001 77 Swift-BIC: COKSDE33

IBAN: DE58 3706 9805 0000 2900 25 Swift-BIC: GENODED1WVI

IBAN: DE30 3816 0220 4304 3000 14 Swift-BIC: GENODED1HBO

Sprechstunden:

montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Das Bürgerbüro bereits ab 7.30 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sprechstunden können Termine vereinbart

Telefonzentrale: (0228) 95 44-0

Telefax: (0228) 95 44-123

E-Mail: zentrale@wachtberg.de

Eitorf, den 18. November 2014

Fachverband der Kämmerer Kreisverband Rhein-Sieg Markt 1 53783 Eitorf

Tel.: 02243/89-139

Mail: klaus.strack@eitorf.de

Rhein-Sieg-Kreis Hr. Landrat Schuster Kaiser Wilhelm Platz 1 53721 Siegburg

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kommunen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederrum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

• die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

- der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden,
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamt-aufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Strack Kollegensprecher

Fachverband der Kämmerer Kreisverband Rhein-Sieg Markt 1

53783 Eitorf

Tel.: 02243/89-139

Mail: klaus.strack@eitorf.de

Rhein-Sieg-Kreis Hr. Landrat Schuster Kaiser Wilhelm Platz 1 53721 Siegburg

Eitorf, den 18. November 2014 P 19.11.14

Stellungnahme der Kämmerer des Rhein-Sieg-Kreises gem. § 55 Kreisordnung zum Kreishaushalt 2015/2016

Sehr geehrter Herr Landrat!

Namens und im Auftrag der Kämmerer der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises nehme ich zum von Ihnen am 13. Oktober 2014 vorgelegten Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 wie folgt Stellung:

Im kommenden Jahr 2015 wird auch die letzte Kommune des Rhein-Sieg-Kreises ihre Ausgleichrücklage aufgebraucht haben. Keine der 19 Städte und Gemeinden ist in der Lage ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen. Alle Kommunen müssen nun auf ihre Allgemeinen Rücklagen zurückgreifen, die nicht in Form von Liquidität vorhanden sind. Dies führt zu dramatischen Steigerungen der Kassenkredite. Mit der Gemeinde Windeck hat die erste Gemeinde des Rhein-Sieg-Kreises ihr Eigenkapital aufgebraucht und ist damit überschuldet.

Vor diesen Hintergründen nehmen wir die Daten des Eckdatenpapiers zum Kreishaushalt 2015 nicht erfreut zur Kenntnis. Die gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung erhöhten Sätze für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage sorgen für eine wesentliche Verschärfung der finanziellen Situation der Kommunen in Ihrem Kreis. Die angekündigten Umlageerhöhungen würden bei den meisten Kommunen zu weiteren Anhebungen der kommunalen Steuern führen. Dies wiederrum wird sich direkt auf die ohnehin in vielen Städten und Gemeinden derzeit steigenden Mieten auswirken.

Vorschläge und Überlegungen zu möglichen weiteren Einsparungen im Kreishaushalt bzw. Handlungsempfehlungen wurden in der letzten Kämmerertagung genauso erörtert, wie in der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten bei Ihnen im Hause. Hierzu gehörten zum Beispiel

die Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale,

- · der Verzicht auf weitere Personalverstärkungen,
- das über die vorgesehenen Gewinnausschüttungen der kreiseigenen Beteiligung der BRS hinaus, weitergehende Gewinnausschüttungen, z.B. aus Gewinnvorträgen der BRS, zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden.
- die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage (ohne Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes), sowie
- die weitere Bildung von Rückstellungen für die Brandschutzsanierung des Kreishauses.

Gemessen an den Haushaltsdefiziten der kreisangehörigen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis dürfte sich das Defizit des Kreishaushaltes im Verhältnis zu den Gesamt-aufwendungen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 deutlich unter einem Prozent bewegen. In Anbetracht dieses Tatbestandes und mit Blick auf das Rücksichtnahmegebot gemäß § 9 der Kreisordnung erwarten wir, dass die Fehlbeträge der Jahre 2015 und 2016 aus eigener Kraft und ohne Erhöhung der Kreisumlagesätze ausgeglichen werden.

Wir fordern Sie daher auf, den beabsichtigten Entwurf des Kreishaushaltes zu überdenken, weitere Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten und den Kreishaushalt 2015 zumindest mit den bereits zum Doppelhaushalt 2013/2014 geplanten Umlagesätzen einzubringen.

Einen Entwurf des Kreishaushaltes, der die von Ihnen dargelegten Rahmenbedingungen beinhaltet, können wir nicht akzeptieren. Insofern wird aus unserer Runde das Benehmen gemäß § 55 Kreisordnung nicht hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Strack

Kollegensprecher